

0. Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,
 liebe Leserinnen, liebe Leser,

eines haben die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit den Anleiter/innen und Pädagog/innen in den Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren gemeinsam: Sie sind allesamt unter unterschiedlichen Bedingungen aufgewachsen. Verschiedene Erfahrungen mitzubringen, ist Normalität. Damit einher gehen eine Vielzahl von unterschiedlichen Wahrnehmungen, die ein Miteinander erschweren können. Wie soll die Unterstützung junger Menschen gelingen, wenn Unterschiede immer normaler werden? Wie soll ein Dialog zustande kommen, wenn diese Unterschiede zu akzeptieren als Prämisse gilt? Unter diesen Voraussetzungen bleiben Offenheit und Reflexion wichtige Begleiterinnen im Alltag unserer Einrichtungen. Damit stellen sich auch schon einige Fragen, die so einfach zu beantworten zu sein scheinen – deren Beantwortung dennoch dieses Heft füllt und weitere füllen könnte: Was ist Kultur? Wie wird diese „hergestellt“? Und was für eine Bedeutung hat sie für den Arbeitsalltag?

Folgende Artikel sollen spezifische Aspekte der geschilderten Zusammenhänge herausgreifen und ihren Teil zur Beantwortung der oben gestellten Fragen beitragen:

Sabine Sommer, Şeydâ Buurman-Kutsal und Jürgen Schlicher gehen in ihrem anregenden Text darauf ein, wie soziale Unterschiede strukturiert sind und weshalb diese im Sinne einer funktionierenden Demokratie einer kritischen Betrachtung bedürfen. Zudem thematisieren sie die Bedingungen, unter denen jede/r Einzelne am Sozialen teilnimmt und es mitgestaltet. Dabei geben sie Einblicke in die Auswirkungen von Ausschluss- und Diskriminierungserfahrungen Einzelner und beantworten Fragen danach, wie insbesondere pädagogisch Arbeitende – und letztlich alle Menschen – zur Einbindung dieser Personen beitragen können.

Ausgehend von der Frage, was sich genau hinter dem Populismusbegriff verbirgt, wird Ender Yilmazel von der TU Dresden auf den Kulturbegriff eingehen und auf pädagogische Handlungsmöglichkeiten zu sprechen kommen. Ferner erläutert er über den Zusammenhang von

Inhalt

0. Einleitung	1
1. Wer ethnisiert hier eigentlich wen? - Gedanken zur pädagogischen Arbeit mit Jugendlichen mit Diskriminierungserfahrungen Sabine Sommer, Şeydâ Buurman-Kutsal und Jürgen Schlicher	3
2. (Antimuslimischer) Populismus - Einflüsse auf die pädagogische Arbeit mit Jugendlichen Ender Yilmazel	13
3. Im Schatten restriktiver Asylgesetzgebungen: Jugendhilfe mit jungen Geflüchteten Dr. Isabelle Ihring	24
Best Practice	
4. Flüchtlingrat Niedersachsen Projekt „Durchblick“ Gerlinde Becker und Dörthe Hinz	32
5. Diakonie in Niedersachsen Projekt „HUBS“ Eva-Maria Zabbée und Mareike Hergesell	35
6. Jugendmigrationsdienst im Quartier – Ein wertvolles Bindeglied zwischen Angeboten und den Bedarfen junger Menschen Dominik Feer	38
Links, Empfehlungen und Impressum	40

Rechtspopulismus und Kultur hinaus auch der Unterschied zwischen einem ideologisch besetzten gegenüber einem weltoffenen Kulturbegriff. Der Autor schließt mit praktischen Beispielen, wie ein dialogförderndes Kulturverständnis gestärkt, Inklusion begünstigt sowie populistisch gefärbte Agenden erkannt und entkräftet werden können.

Angesichts der zunehmenden restriktiven Asylgesetzgebung geht es Dr. Isabelle Ihring von der Pädagogischen Hochschule Freiburg in ihrem Beitrag um die Positionierung sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession unter Berücksichtigung des SGB VIII. Sie zeigt beispielhaft, wie aktuelle Diskurse Lebensbedingungen geflüchteter Jugendlicher beeinflussen und damit auch eine bestimmte Kultur herstellen. Die Autorin schließt mit Ideen, wie eine parteiliche Begleitung von Jugendlichen sinnvoll umgesetzt werden kann.

Bewährtermaßen bietet das Heft auch fachpraktische Beispiele, die einen Einblick in gelungene Projekte geben. Diese spiegeln den Schwerpunkt dieses Hefts auf Kultur sowie der selbstbestimmten Gestaltung unserer Lebensräume wider.

Gerlinde Becker und Dörthe Hinz vom Flüchtlingsrat Niedersachsen geben einen Einblick in ihr Projekt „Durchblick“, in dessen Rahmen sie Workshops, Schulungen und Informationen anbieten, die sich in erster Linie an unbegleitete minderjährige und junge erwachsene Flüchtlinge richten – gleichzeitig aber auch an Fachkräfte und Einrichtungen, die mit dieser Zielgruppe arbeiten. Ferner gehört niedersachsenweite Netzwerkarbeit zu ihren Tätigkeiten.

Eva-Maria Zabbée und Mareike Hergesell vom Diakonischen Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen berichten aus ihrem Projekt HUBS – Hilfe und Beratung für schwangere Flüchtlingsfrauen und Migrantinnen. Auch dieses Projekt bietet niedersachsenweit Beratungs- und Austauschangebote. Besonders ist, wie hier gerade bezüglich sensibler Themen Sprachbarrieren überwunden und Selbstbestimmung und Teilhabe erreicht werden können.

Dominik Feer vom Caritasverband für den Landkreis Peine e.V. stellt das Modellprojekt „JMD im Quartier“ vor. Es greift zum einen bereits bestehende Angebote auf und ergänzt diese sowohl um eigenständig als auch in Kooperation organisierte Aktivitäten. Zum anderen schafft JMD im Quartier einen Rahmen, der pädagogische Arbeit zur Förderung der Teilhabe benachteiligter Jugendlicher mit Stadtteilentwicklung sowie der Schaffung von Partizipations- und Kommunikationsräumen für alle Quartiersbewohner/innen verbindet.

Am Ende dieser Ausgabe finden Sie hilfreiche Links und Empfehlungen zu Themen, die sich zum Teil praxisorientiert, zum Teil wissenschaftlich mit Kultur und mit ihrer Gestaltung beschäftigen. Wir hoffen, dass Sie einige Aspekte für sich und Ihre Arbeit aus diesem Themenheft nutzen können und wünschen Ihnen aufschlussreiche Anregungen beim Lesen.

Das Referat Pro-Aktiv-Centren und Jugendwerkstätten der LAG JAW dankt allen Autorinnen und Autoren herzlich für ihre Beiträge.

1. Wer ethnisiert hier eigentlich wen? - Gedanken zur pädagogischen Arbeit mit Jugendlichen mit Diskriminierungserfahrungen

Autor/innen:

Sabine Sommer

Expertin für Konfliktmanagement, Kommunikation und Diversity Management, zertifizierte Trainerin und Ausbilderin für Betzavta-Miteinander, A World of Difference und Achtung (+) Toleranz.



Şeydâ Buurman-Kutsal

Zertifizierte Ausbilderin für Blue Eyed, Beraterin für Diversity Management, Supervisorin im Bereich Jugendfürsorge und Expertin für Integrationsprojekte, Lehrbeauftragte an der Niederländischen Hochschule Fontys, Fakultät Pädagogik.



Jürgen Schlicher

Experte für Diversity Management und Schulentwicklung, zertifizierter Trainer und Ausbilder für Blue Eyed und Betzavta-Miteinander. Trainer des Programms „Eine Welt der Vielfalt“ und des Argumentationstrainings gegen Stammtischparolen.



Mehr unter www.diversity-works.de

Sie behandeln alle Jugendlichen gleich? Egal woher Sie kommen? Egal welchen Hintergrund Sie haben? Wenn Sie diesen Satz bejahen, dann glauben wir Ihnen das nicht. Nicht nur, weil wir uns seit mehr als 25 Jahren damit beschäftigen, wie gerade unbewusste Vorurteile die Wahrnehmung und unser Handeln prägen, sondern auch, weil vorurteilsfreies Handeln gemäß neurowissenschaftlicher Forschung schlicht nicht möglich ist. Und noch etwas: Wir sind der Meinung, dass es überhaupt nicht hilfreich ist, Menschen in jedem Kontext „gleich“ zu behandeln.

In den folgenden Ausführungen bedienen wir uns einer Reihe soziologischer, entwicklungspsychologischer, neurowissenschaftlicher und diskriminierungskritischer Ansätze. Darüber hinaus lassen wir Erfahrungen einfließen, die wir als Frauen und Männer, als Mütter und Väter, als Kolleg*innen¹, Ausbilder*innen und Trainer*innen, als Menschen mit und ohne „Zuwanderungshintergrund“ gemacht haben.

1 Auf Wunsch der Autor/innen nutzen wir die Genderschreibweise mit „*“.

Individuen – Subgruppen – Gesamtgesellschaft

Jeder Mensch gehört unzähligen Subgruppen an. Einige sind sichtbar: Alter, körperliches Erscheinungsbild, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache. Viele weitere sind zunächst unsichtbar und damit – im Zweifel – auch versteckbar: weitere Sprachen, die wir sprechen, Religion, Verwandtschaft, Familienverhältnisse, soziale Verhältnisse, politische Einstellungen, Erfahrungen, Erkrankungen, Traumatisierungen, ...

Zwischen diesen Subgruppen bestehen in Gesellschaften häufig etwas, das wir „Power-Relations“ nennen. Mit „Power-Relations“ sind jedoch nicht einfach „nur“ Machtverhältnisse gemeint. Sie beschreiben die Interaktionen zwischen verschiedenen Gruppen einer Gesellschaft. Und sie beschreiben auch die Möglichkeit einer Gruppe, eine andere zu definieren, zu kontrollieren und zu dominieren. Diese „Power-Relations“ durchziehen unsere Gesellschaft und bestehen in Individuen und Subgruppen fort. Wir bewerten häufig die einen als „besser“ oder „ebenbürtig“ und die anderen „schlechter“ oder „anders“ – wobei „anders“ häufig nicht mit „gleichwertig“ oder „gleichberechtigt“ besetzt ist. Die Power-Relations prägen uns und unsere Wahrnehmung. Und sie beeinflussen somit unser gesamtgesellschaftliches Zusammenleben.

Diesem Aspekt der Power-Relations wollen wir uns in diesem Artikel zuwenden. Wenn es um die Gestaltung unserer Demokratie geht und um die Frage nach Beteiligung – oder den Kehrseiten (Abwendung und Resignation oder Ausschluss) – ist die mutige Betrachtung dieser „Power-Relations“ zwischen Gruppen zwingend notwendig. Ebenso die unserer eigenen Position, unserer Rolle und unserer Verhaltensoptionen als Pädagog*innen in diesem Gefüge. In diesem Artikel legen wir den Fokus auf die Subgruppe der als nicht-deutsch gelesenen Menschen. Welche Chance auf Beteiligung, Gestaltungsmacht, Anerkennung hat diese Gruppe? Gibt es Unterschiede zu Angehörigen der sogenannten Mehrheitsgesellschaft und welchen Part spielen wir als Verantwortliche in der Jugend(sozial)arbeit in der Aufrechterhaltung oder Veränderung dieser „Power-Relations“?

Unser Gehirn

Schauen wir uns zunächst an, was in unseren Köpfen passiert, wenn wir ganz grundsätzlich etwas wahrnehmen. Unser Gehirn versucht einzuordnen und geht auf Vorerfahrungs-Suche. Welche Erfahrungen haben wir mit Menschen gemacht, die auf uns so wirken, wie die Person(engruppe), die gerade vor uns steht? Woran erinnert uns die Situation? Binnen Nanosekunden greifen wir auf Emotionen zu, die mit der beobachteten Situation in Verbindung stehen. Diese Emotionen können angenehm, unangenehm oder auch ganz neutral sein. Das bewusste, logische Denken setzt erst danach ein. Es gleicht mit Vorerfahrungen ab, bewertet auf Grundlage der gespeicherten assoziierten Emotionen und sucht nach Strategien, mit der Situation umzugehen: Droht mir Gefahr? Was weiß ich? (Eher: was vermute ich zu wissen?) Wie soll ich mich verhalten? Doch auch diese Strategien sind zunächst die alten, „bewährten“, denn das menschliche Gehirn kann ausschließlich auf Erfahrungswerte oder auf innerhalb der eigenen Subgruppen Erlerntes zurückgreifen. Unbekanntes „neutral“ zu erforschen ist für den menschlichen Körper Höchstleistung. Unser Gehirn macht zwar nur ca. 2,5% der gesamten Körpermasse aus, verbraucht jedoch im Ruhezustand etwa 20% des täglichen Energiebedarfs. Deshalb befindet es sich in der Regel in einer Art „Sparflammenmodus“ und greift auf die vorhandenen neuronalen Bahnen zurück – die „Daten- (Neuronen-) Autobahnen“ des Gehirns. Diese Highways wurden vor allem in den ersten drei Lebensjahren, teil-

weise aber auch schon in der vorgeburtlichen Zeit geprägt. Bis zum Alter von 7 Jahren ist die Entwicklung der für die Persönlichkeit des Menschen entscheidenden neuronalen Strukturen weitgehend abgeschlossen.²

In der Pubertät wird das Gehirn noch einmal umgebaut und (z.T. neu) strukturiert – durch uns selbst und unsere Lebenserfahrungen in unserer Umwelt. Neu Erlerntes wird eingebunden, doch alte Verknüpfungen werden nicht aufgelöst. Sie bleiben wirkmächtig. Und besonders unter negativem Stress steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Menschen auf alte Interpretationsmuster zurückgreifen. Dieser Aspekt ist von hoher Bedeutung, denn er kann in Konflikt- und Stresssituationen äußerst wirkmächtig werden. Positiver Stress hingegen kann Kreativität auslösen. Menschen sehen in einem entspannt-angespanntem positiven Stress viel mehr Handlungsoptionen, sind viel eher optimistisch und mutig und voll kreativem Tatendrang. Dinge gelingen uns besser in diesen leicht euphorischen Zuständen.

Ein Gedankenexperiment:

Unter welcher Art Stress stehen Sie, wenn Sie einen Jugendlichen oder eine Gruppe Jugendlicher begleiten? Unter welcher Art Stress steht der Jugendliche oder die Gruppe Jugendlicher in diesem Moment? Gibt es einen Unterschied zwischen Ihnen beiden? Ist die Art von Stress dieselbe, wenn sie unterschiedlichen Subgruppen angehören?

Wenn wir davon ausgehen, dass die oben beschriebenen Bedingungen für jeden Menschen gelten, dann ist die Begegnung von Menschen stark geprägt von den jeweiligen ureigensten Erfahrungen und Interpretationsmustern aus den unterschiedlichen individuellen Vergangenheiten – und eher weniger vom „hier und jetzt“. Dies gilt nicht nur für jedes Individuum, sondern auch für Subgruppen. Es gibt Kollektiv-Erfahrungen von Subgruppen, Subgruppen-Wissen und Subgruppen-Interpretationen in jeder Gesellschaft. Als Individuum sehen wir ein anderes Individuum und „ordnen“ es unwillkürlich ein, aufgrund von äußerlichen Merkmalen, von Verhaltenssignalen, dem Aussehen, ja selbst dem Geruch. Wir „stecken“ Menschen in ein oder mehrere Subgruppen, sortieren nach Geschlecht, Hautfarbe, körperlichem Erscheinungsbild, Kleidung, Art der Sprache und Bewegung, ... Und wir „bewerten“ aufgrund unseres bereits gesammelten „Emotionslexikons“ und des neuronal abgespeicherten Wissens in den Gehirn-Highways, denn jede dieser Schubladen ist angefüllt von Bildern und Assoziationen. Unser Handeln basiert dann auf Grundlage dieser Einteilungen.

Gedankenexperiment:

Wie denken Sie, dass die Subgruppe der in der Jugendsozialarbeit Tätigen sich selbst sieht? Welche Merkmale fallen Ihnen ein? Wie denken Sie, dass die Gesellschaft diese Subgruppe sieht? Gilt das gleichermaßen für Jugendliche oder haben diese ein anderes Bild von Ihnen?

Können wir uns das Eingeständnis erlauben, dass sich die Blicke auf die „Wirklichkeit“ aufgrund der jeweiligen Bilder, die die Gesellschaft für unsere und für eine andere Subgruppe

² Zum Verhältnis zwischen Emotion (dem Strudelwurm) und Denken liest sich sehr anschaulich: Storch (2009). Zur Prägung von Menschen durch die Vorfahren und die Umwelt Vgl. Roth, Strüber (2014), Strüber (2018), Schack (2018)

bereitstellt, massiv unterscheiden? Und können diese unterschiedlichen Blicke die Realitäten von Menschen formen? Jane Elliott – und nicht nur sie – sagt „Ja“.

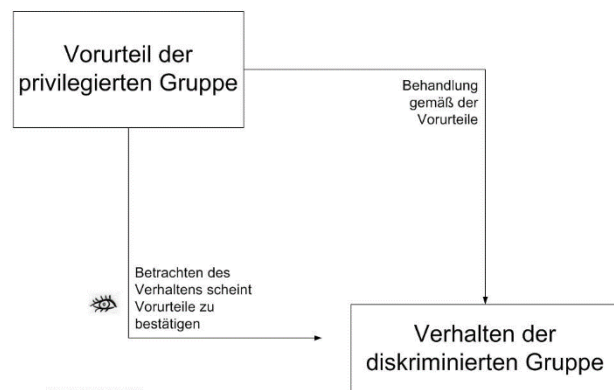
Unterschiedliche Realitäten und die geteilte Klasse

Kennen Sie Jane Elliott? Die Lehrerin aus Iowa/USA, die ihre Schüler*innen nach der Ermordung von Martin Luther King nach Augenfarbe in Braunäugige und Blauäugige aufgeteilt hat, um die Wirkungen von Vorurteilen und Diskriminierungen erfahrbar zu machen? Falls nicht, schauen Sie sich unter tinyurl.com/geteilteklase den kleinen Film an, der in ihrem Klassenzimmer gedreht worden ist. Dort fragt sie ihre Drittklässler, ob sie in der Woche der Nationalen Brüderlichkeit erfahren wollen, wie es sich anfühlt als Schwarzer oder Native American oder asiatisch aussehender Mensch in dieser Gesellschaft zu leben. Die Kinder bejahen dies und machen eine Erfahrung, die ihr Leben prägen wird. Jane Elliott teilt die Kinder in Blau- und in Braunäugige auf. Damit die Unterscheidung schon von weitem zu erkennen ist, bekommen die Kinder der einen Gruppen einen Kragen angelegt.

Die Regeln sind einfach: Die Kinder ohne Kragen können an diesem Tag nicht viel falsch machen. Sollten sie es doch tun, wird die Lehrerin es übersehen und nicht thematisieren. Sie bekommen Privilegien, wie z.B. 5 Minuten mehr Pause. Sie leben an diesem Tag in einer von Sicherheit und Wohlwollen geprägten Realität.

Die Kinder mit Kragen scheinen an diesem Tag nichts richtig machen zu können und werden auch laufend darauf hingewiesen. Sie werden zu dümmern und schlechteren Kindern erklärt. Machen sie etwas falsch, wird die Lehrerin – und sehr schnell auch einige Kinder ohne Kragen – dies mit deren Augenfarbe in Verbindung bringen. Bekommt ein Kind etwas nicht hin, wird dies auf die gesamte Gruppe der Kinder mit Kragen übertragen und für „typisch“ erklärt. Wenn Ihnen unter diesem Druck noch etwas gelingt, wird es nicht erwähnt. Eine sich selbst erfüllende Prophezeiung wird somit in Gang gesetzt.

Die Kinder mit Kragen wirken traurig, in sich gekehrt, deprimiert oder aggressiv, wütend und trotzig. Sie brauchen für einfache Aufgaben mehr Zeit als sonst und können Dinge nicht mehr, die sie eigentlich können. Darauf angesprochen, warum sie langsamer sind, zeigen sie auf den Kragen, den sie um den Hals haben. Sie sind unter negativen Stress gesetzt.



Ein Gedankenexperiment:

Denken Sie an eine Gruppe Jugendlicher, die zu ihrem Aufgabenbereich gehört und die sie nur schwer erreichen können. Welche Erfahrungen könnten diese Jugendlichen gemacht haben, die denen der hier oben beschriebenen Gruppe mit den Krägen ähnelt? Wie, glauben Sie, würden diese Jugendlichen reagieren, wenn ihre Umgebung davon ausginge, dass sie kompetent, flexibel, wissbegierig und neugierig sind?

Die Kinder ohne Kragen hingegen wirken selbstsicher, fröhlich und entspannt; ihre ganze Körpersprache ist lebendiger. Sie lösen ihre Aufgaben schneller als die Kinder mit Kragen und einige von ihnen können auf einmal Dinge, die selbst ihre Lehrerin Jane Elliott ihnen nicht zugetraut hätte.³ Sie erleben positiven Stress, sind wissbegierig, fast euphorisch. In einer Pause kommt es sogar zu Handgreiflichkeiten zwischen zwei Jungs aus verschiedenen Gruppen. Ein Junge aus der privilegierten Gruppe beleidigt einen anderen mit Verweis auf dessen Augenfarbe und dieser wehrt sich mit Schlägen. Jane Elliott erzählt im Film, dass sie beobachtet habe, „wie sich wunderbare, kooperative, gewissenhafte Kinder in gemeine, hinterhältige, diskriminierende kleine Drittklässler verwandelt haben. Und das in nur 15 Minuten.“⁴

Der Film zeigt auf, wie Strukturen der Unterdrückung funktionieren und welche Auswirkungen diese sowohl im Mikrokosmos der Schulklasse als auch in der Gesellschaft auf die betroffenen Subgruppen haben. Und er macht überdeutlich, welche Dynamiken zwischen Subgruppen angefacht werden können, vor allem dann, wenn Autoritätspersonen die Spaltung vorantreiben. Im Folgenden ein paar Geschichten aus der Realität dazu.

„Wir leben im selben Land, aber nicht in derselben Wirklichkeit.“ – Der unterschiedliche Hürdenlauf

Eine unserer Kolleginnen zeigt in Seminaren, wie unsichtbar die Hürden und wie unterschiedlich deren Anzahl manchmal ist, die Menschen mit und ohne Diskriminierungserfahrung durchs Leben begleiten. Sie erzählt, dass sie als typisches Gastarbeiter-Kind heute genauso wie die weiße Kollegin Seminare durchführt. Sie könnte also als typisches Beispiel dafür gelten, dass in dieser Gesellschaft für alle, alles möglich ist. Aber sie weiß genau, dass sie dafür wesentlich mehr tun musste, als ihre weiße, deutsche Kollegin.

Sie musste dagegen ankämpfen, dass sie schon im Kindergarten nicht gewollt war, weil sie kaum Deutsch aber bestens Türkisch sprach. Dass die Lehrerin in der Grundschule pädagogisch weder mit mehrsprachigen Kindern umgehen konnte, noch die kulturell bedingten Verhaltensweisen (z.B. weniger Augenkontakt als Respektsbekundung) richtig einordnete. Die sie aufgrund ihrer Deutschkenntnisse und der „Verhaltensauffälligkeiten“ auf eine Sonderschule abschieben wollte. Woraufhin ihr Vater glücklicherweise einen teuren Intelligenztest bezahlt hat, damit sie nicht ausgesondert wurde. Sie musste gegen die Vorurteile ankämpfen, dass sie als Mädchen aus einer türkischen Familie ja bestimmt zu Hause keine Unterstützung bekäme, dagegen, dass wann immer sie mit einem weißen männlichen Kollegen gemeinsam den Trainingsraum betritt, kaum Beachtung findet. Sie erlebte und erlebt es immer wieder, auf die Türkei und die dortige Politik angesprochen zu werden oder auf ihre guten Deutschkenntnisse. Sie erlebt die Verwirrung im Blick, dass sie als Türkin keine Muslima, sondern Alevitin ist.

Eine andere Kollegin, die Kopftuch trägt, wird ständig gefragt, warum sie es trägt. Mittlerweile beantwortet sie diese Frage nicht mehr. Sie spürt, dass die Frage selten frei ist von Machtverhältnissen, subtilen Wertungen und Zuschreibungen. Auch ohne Kopftuch hatte sie fragwürdige Unterhaltungen beispielsweise mit Ärzten. Einmal wurde ihr, als sie mit Schmerzen

³ Besonders beeindruckend beschreibt diesen Prozess Prof. Dr. Phil Zimbardo in einem Youtube Video <https://www.youtube.com/watch?v=C3mOcgVRcg>

⁴ Film A class divided, Minute 8:33

im Brustbereich in der Notaufnahme war, geraten von Zuhause auszuziehen, um unabhängig zu werden. Für ihr Kopftuch hat sie sich dann in ihrer Abiturphase entschieden. Sie war die erste kopftuchtragende Schülerin an ihrem Gymnasium. Die Reaktionen darauf waren unterschiedlich. Eine Krankenschwester riet ihr z.B. doch was aus ihrem Leben zu machen, zu einem Zeitpunkt als sie ihr Abitur bereits in der Tasche und schon die Zusage für ihren Studienplatz hatte. Erlebnisse dieser Art sind für sie keine Mangelware und es fiel ihr nicht leicht zu realisieren, dass die vorgefertigten Bilder, die man über ihre Religion, ihre Herkunft, ihre Abstammung, ihr Geschlecht, ihren Körper und auch über ihre Gedanken hat, solche Situationen stets prägen.

Eine andere Kollegin berichtet davon, wie sie als Kind dabei war, als ihr Vater von der Polizei bei einer Verkehrskontrolle gedemütigt wurde. Wir alle bekommen die Blicke mit, wenn wir uns mit einer schwarzen Kollegin in der Öffentlichkeit bewegen. Und wir alle überlegen es uns mehrmals, ob wir es erneut zum Thema machen oder einfach so tun, als sei es nicht schon wieder passiert. Wenn wir mit Jugendlichen arbeiten, dann erfahren wir, dass es eine vollkommen normale Erfahrung ist, als „Schwarzkopf“ oder „Ölauge“ bezeichnet zu werden und damit „null Chancen“ zu haben, in eine Diskothek zu kommen.⁵

Zu einer Gruppe zu gehören, die von anderen als gefährlich, weniger intelligent und weniger wert wahrgenommen wird, bedeutet ein ums andere Mal, Hürden zu überspringen. Zu überlegen, ob man konfrontiert, weghört, wegsieht, wütend wird, kämpft, resigniert. Ein ums andere Mal muss eine Strategie ausgewählt werden, die gerade nicht allzu viel Kraft kostet, sinnvoll erscheint und nicht dazu führt, noch mehr abzubekommen. In ihrem Buch „Warum ich nicht länger mit Weißen über Hautfarbe spreche“ beschreibt Reni Eddo-Lodge, welche Erfahrungen sie macht, wenn sie solche Erlebnisse gegenüber Menschen anspricht, die nicht diskriminierungserfahren sind: „Es ist, als würde ihnen Sirup in die Ohren gegossen, der ihre Gehörgänge verstopft. Es ist, als könnten sie uns nicht mehr hören.“ Und versucht schon im nächsten Satz, zu verstehen, was diese Reaktion auslöst: „Die emotionale Distanz ist die Folge eines Lebens, in dem sich jemand vollkommen unbewusst darüber ist, dass seine Hautfarbe die Norm darstellt und alle anderen davon abweichen.“⁶

Gedankenexperiment:

Kennen Sie solche Geschichten von den Jugendlichen, mit denen Sie arbeiten? Möchten Sie diese Geschichten kennen? Wie reagieren Sie, wenn Sie solche Geschichten hören?

Umgang mit Aussonderungserfahrungen

Wer solche Erfahrungen macht, muss einen Umgang damit finden. Ignorieren ist eine Möglichkeit. Das funktioniert manchmal besser, manchmal schlechter. Üblicherweise suchen Menschen – vor allem junge Menschen – die Schuld an negativen Reaktionen auf ihre Person bei sich selber. Doch alle Versuche, so zu sein, wie man gewünscht ist, scheitern an der Erfahrung des „Othering“: Die Botschaften, die bei Jugendlichen ankommen, lauten: „Du kannst machen, was Du willst. Du wirst nicht dazu gehören. Die Wahl-Plakate, der Türsteher,

⁵ Viele weitere Berichte von Jugendlichen, die über ihre Erfahrungen mit Rassismus im Alltag erzählen, finden Sie unter: <https://www.youtube.com/watch?v=SiuLgoG3LH8>

⁶ Eddo-Lodge (2019), S. 9.

die Polizei, einige deiner Lehrer*innen, die Leute in der Straßenbahn machen es dir immer wieder deutlich. Also musst du dich weiter unter hoher Kontrolle und der damit verbundenen Anspannung halten. Und zugleich ist es wichtig, möglichst locker und entspannt zu erscheinen, um nicht als aggressiv oder wütend, als zu empfindlich oder empört gelesen zu werden.“ Bei manchen führt das in die Resignation, in eine Art fatalistischen Widerstand. Selbst in der kurzen Zeit unserer Blue Eyed Workshops nach Jane Elliott⁷ beobachten wir regelmäßig und sehr schnell, wie Menschen aufgeben, sich gar nicht mehr bemühen. „Bringt ja sowieso nichts.“

Die Wahrscheinlichkeit ist extrem hoch, dass Kinder und Jugendliche, die nicht als Angehörige der Mehrheitsgesellschaft gelesen werden, negativen Interpretationen ihres Verhaltens seitens der Autoritätspersonen aus der Mehrheitsgesellschaft ausgesetzt sind. Wenn sie in ihren Gruppen (ihrem Rückhalt) gesehen werden, dann ist die Wahrscheinlichkeit der „Aussonderungs-Interpretation“ durch Angehörige der Mehrheitsgesellschaft noch höher. Menschen reagieren auf erkennbare Gruppen in der Regel intensiver als auf Individuen.

Adoleszenz

Wenn wir über Jugendliche in Gruppen und ihr Verhalten, sowie unsere Interpretation ihres Verhaltens reflektieren, dann müssen wir im Bewusstsein haben, dass wir von einer ganz besonderen Phase im Leben eines jeden Menschen sprechen. Jugendliche befinden sich in der Adoleszenz. In dieser Zeit strukturiert sich das Gehirn um. Ebenso das Hormonsystem. Aus Kindern werden Erwachsene. Die eigene Identität wird (neu) aufgebaut, erweitert, vertieft. Jugendliche in der Adoleszenz haben Entwicklungsaufgaben in den Feldern Familie, Ausbildung/Beruf, Freizeit, eigener Wohnsituation, Verhältnis zu Autoritäten und Instanzen, Gesundheit und Äußerlichkeit, sozialer Kontakte und Freundschaften und Intimität und Sexualität zu meistern. Und sie besitzen in dieser Zeit ein „hochempfindliches Radar“. Sie haben das Gefühl auf dem Präsentierteller zu stehen und verhalten sich dementsprechend gegenüber ihrer Umwelt. Reaktionen der Außenwelt kommen ein Vielfaches stärker an, als bei Erwachsenen.

Jugendliche, die in mehreren Kulturen gleichzeitig groß werden, haben hier noch ein zusätzliches Entwicklungsfeld zu meistern: Den eigenen Weg zwischen den beiden Kulturen zu finden und zu lernen, mit den jeweiligen Unterschiedlichkeiten umzugehen. Zusätzlich sind sie häufig mit Autoritätspersonen aus der Mehrheitsgesellschaft konfrontiert, die die kulturellen Codes der Minderheitsgesellschaften nicht (er-)kennen und nicht als gleichwertig anerkennen. Missinterpretationen sind die Regel. Dies ist für die Jugendlichen nicht neu, denn sie bewegen sich häufig bereits seit der Kindergartenzeit in mindestens zwei kulturellen Subsystemen. Doch nun nehmen sie z.B. nicht-Anerkennung mit ihrem hochsensiblen Radar noch intensiver wahr – und haben die Aufgabe, in diesem Umfeld, in diesem Kontext ihre eigene Identität zu entwickeln und ihren Weg in die Gesellschaft zu finden.⁸

An die weißen, in Deutschland sozialisierten Pädagog*innen

Jugendlichen in der Pubertät Anerkennung zu geben, ist sicherlich immer wieder herausfordernd – insbesondere, wenn sie Subgruppen angehören, in denen sie anders sozialisiert

7 Siehe ausführlich: „Der Rassist in uns“, <https://youtu.be/8B3xt8XejMc>

8 Slot und Spanjaard (1996; 2004)

werden, als wir es wurden. Menschen zu motivieren, die viele Erfahrungen von Demotivation gemacht haben, kann einerseits ausgesprochen ermüdend, und schlussendlich unglaublich sinnstiftend sein.

Unsere Kollegin Dr. Nkechi Madubuko hat dazu geforscht, was Menschen empowert und in zahlreichen Interviews mit Jugendlichen und Erwachsenen entdeckt, welche Bedingungen vorliegen müssen, damit die negativen Effekte von Diskriminierungserfahrungen nicht zu Resignation oder Fatalismus führen: „Es stellte sich dabei heraus, dass eine bestimmte Gruppe von Männern und Frauen in der Lage war, das Erlebte auf Distanz zu halten, es differenziert zu betrachten, sodass weder Stress noch Minderwertigkeitsgefühle zurückblieben. Sie kamen alle aus einem Elternhaus, das sie emotional mit Selbstwertgefühl und Stolz auf ihre Herkunft ausgestattet hatte und ihnen unterstützend zur Seite stand, wenn es zu Übertretungen kam.“⁹

Allerdings entdeckte sie in den Beschreibungen wesentlich häufiger eine ganz andere Herangehensweise, vor allem dann, wenn Pädagog*innen kaum oder wenige eigene Diskriminierungserfahrungen hatten.

„Ich möchte an dieser Stelle nun umgekehrt einige verbreitete Verhaltensweisen im Umgang mit Rassismus als problematische Verhaltensweisen kritisieren, weil sie zu oft und zu dramatisch die Kinder und Jugendlichen erneut verletzen und allein lassen in ihrem Schmerz. Im Allgemeinen werden Ausgrenzungen, rassistische Sprüche und diskriminierendes Verhalten in seinen Auswirkungen auf den Selbstwert eines Kindes/Jugendlichen unterschätzt. Anhand der Ergebnisse meiner Studie, den Studien der Antidiskriminierungsstelle und aus Experteninterviews kann ich schließen, dass dies leider zum Teil verheerend ist. Einige Eltern, Lehrer/innen und Erzieher/innen spielen Rassismus herunter (...) Einige tabuisieren das gesamte Thema, sodass der Eindruck beim Kind entsteht, es sei dem Verhalten ausgeliefert und müsse es ertragen. Zudem besteht bei einigen Eltern und Pädagog/innen die problematische Meinung, man bräuchte nicht zu handeln, wenn Erwachsene oder Kinder sich untereinander ausgrenzen oder mit Vorurteilen begegnen. Das Gegenteil ist der Fall. Gerade in solchen Momenten beginnt die erzieherische Arbeit.“¹⁰ Vorrangig gilt es also, Möglichkeiten zu schaffen, Diskriminierungserfahrungen besprechbar zu machen. Vertrauensperson zu sein, ausgrenzende Erfahrungen nicht abzutun und deutlich zu signalisieren, dass nicht der/die Jugendliche hier einen Fehler gemacht hat, sondern die angreifende Person. Darüber hinaus brauchen Jugendliche mit Diskriminierungserfahrung „empowernde Orte“. Madubuko schreibt dazu: „Wenn das soziale Umfeld Signale sendet, die den Jugendlichen die Zugehörigkeit absprechen oder gar abwertende Haltungen und Vorurteile vermitteln, führt dies zu großen Verunsicherungen. Umso wichtiger sind Akzeptanzräume in ihrem Alltag, in denen Stereotype und Vorurteile gegenüber >den Türken<, >den Schwarzen<, >den Muslimen< etc. keinen Raum haben. Orte, an denen sie geschützt ihre Identität ausloten und ausprobieren können. Dies findet idealerweise unter Jugendlichen statt, mit denen sie entweder dieselbe Herkunft/Religion teilen oder zumindest die Erfahrung, Stereotypen ausgesetzt zu sein (ohne, dass dies im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen muss.) In solchen Gruppen ist es z.B. ganz normal, ein Kopftuch zu tragen oder der/die Schwarze zu sein ... In der Gruppe finden die Jugendlichen sowohl erwachsene Gesprächspartner, an die sie ihre Fragen richten kön-

9 Madubuko (2018) S.9

10 Madubuko (2018) S.131

nen, als auch Gleichaltrige, mit denen sie chatten oder in verschiedenen kulturellen oder politischen Aktionen mehr über sich und ihre Herkunft erfahren können. Übereinstimmend betonen alle befragten Jugendgruppenleiter/innen, dass es Prinzip ihrer Einrichtung sei, identitätsstiftende Inhalte zu vermitteln und den Jugendlichen Fragen zu beantworten – dabei aber keinerlei Vorgaben zu machen.“¹¹

Checkliste für Pädagog*innen:

- Fragen Sie sich selbstkritisch, ob sie Ausgrenzungserfahrungen schon einmal verniedlicht oder beschönigt haben.
- Lernen Sie zu verstehen, dass es keineswegs hilfreich ist, darauf hinzuweisen, dass der Angreifer es möglicherweise gar nicht so gemeint haben könnte.
- Solidarisieren Sie sich, verändern Sie die Umstände, oder drängen Sie auf Veränderung.
- Sorgen Sie dafür, dass mehr Pädagog*innen mit eigenen Diskriminierungserfahrungen eingestellt werden.
- Sorgen Sie für Rollenvorbilder und Mentor*innen, die eine wichtige Rolle spielen.
- Lassen Sie sich interkulturell schulen und sorgen Sie für Supervision durch Menschen, die diskriminierungserfahren sind.
- Vernetzen Sie sich mit den Vereinen, Gemeinden und Verbänden, in denen die Jugendlichen geprägt werden.
- Bauen Sie Kontakt zur örtlichen Antidiskriminierungsstelle auf.

Fazit

Ebenso wie alle anderen Menschen sehnen sich Jugendliche mit Zuwanderungshintergrund nach sozialer Anerkennung und, wie Madubuko schreibt, nach „unvoreingenommenen Zuhörer/innen“. Diese vermissen sie in der deutschen Gesellschaft oft schmerzlich und fühlen sich durch die ihnen entgegengebrachten Vorurteile eingeengt. „[Empowernde] Jugendgruppen hingegen bieten ihnen die Chance, unter Gleichgesinnten Rückhalt und Geborgenheit zu erleben, sich gleichwertig zu fühlen, statt sich zu schämen.“¹²

Darüber hinaus bieten diskriminierungskritische Pädagog*innen die Möglichkeit, Internalisierungen zu vermeiden damit Jugendliche ihre Potenziale entfalten können. Ein kritischer Umgang mit eigenen Vorurteilen und der eigenen Begrenztheit ist daher eine wesentliche Voraussetzung, um unterstützende Netzwerke aufbauen zu können.

11 Madubuko (2018) S.127

12 Madubuko (2018) S. 129

Literatur:

- Eddo-Lodge, Reni: Warum ich nicht länger mit Weißen über Hautfarbe spreche. (2019)
- Madubuko, Dr. Nkechi: Empowerment als Erziehungsaufgabe. Praktisches Wissen für den Umgang mit Rassismuserfahrung. (2018)
- Ogette, Tupoka: EXIT racism. Rassismuskritisch denken lernen (2018)
- Roth, Gerhard; Strüber, Nicole: Wie das Gehirn die Seele macht (2014)
- Schack, Stephan: PEGIDA. Eine neurowissenschaftliche Perspektive auf ein gesellschaftliches Phänomen. Ein Beitrag zur gesellschaftlichen Diskussion #wirsindmehr. (2018) stephan.schack@demokratieerziehung.de
- Schlicher, Jürgen: Orientierungshilfen zur interkulturellen Präventionsarbeit an Schulen und Kindertagesstätten (2018) abrufbar unter:
<https://tinyurl.com/orientierungshilfen-schlicher>
- Slot und Spanjaard: Ontwikkelingstaken voor ouders van jonge kinderen. Het competentiemodel en gezinsgerichte hulpverlening: Jeugd en samenvleving 1 (1996; 2004) S.3-19
- Sommer, Sabine; Schlicher, Jürgen: Setting up to fail! - Wie das Brown Eyed / Blue Eyed Trainingskonzept die Auswirkungen von Diskriminierungen in Unternehmen erklärbar macht. In: Vedder, Günther; Kraus, Florian (Hrsg.): Personal und Diversität. Schriftenreihe zur interdisziplinären Arbeitswissenschaft Band 5 (2016) S.151ff
- Storch, Maja: Machen Sie doch was Sie wollen. (2009)
- Strüber, Nicole: Die erste Bindung. Wie Eltern die Entwicklung des kindlichen Gehirns prägen. (2018)
- von den Broek, Lida: Am Ende der Weißheit. Vorurteile überwinden. Ein Handbuch. (1988)

Weitere Medien:

- Antonia Lerch: Woher kommst Du, (2016)
<https://www.youtube.com/watch?v=SiuLgoG3LH8>
- Jane Elliott: Die geteilte Klasse (1970), www.tinyurl.com/geteilteklasse
- Phil Zimbardo über Jane Elliott: <https://www.youtube.com/watch?v=C3mOcgcvRcg>
- Tupoka Ogette: Rassismus im Alltag
<https://www.youtube.com/watch?v=V0tetwQbm98>
- ZDF-neo: Der Rassist in uns (2014) <https://youtu.be/8B3xt8XejMc>

2. (Antimuslimischer) Populismus – Einflüsse auf die pädagogische Arbeit mit Jugendlichen

Autor: Ender Yilmazel

wissenschaftlicher Mitarbeiter der Forschungsgruppe
 „Migration in städtischen und regionalen Kontexten“ des
 Mercator Forum Migration und Demokratie (MIDEM) an
 der Technischen Universität Dresden



Der Populismus und im Besonderen der Rechtspopulismus ist ein Phänomen, das sich über Ländergrenzen hinweg erstreckt und in nahezu allen Ländern Europas eine Rolle spielt. In Deutschland konnte sich die AfD als rechtspopulistische Partei etablieren. Der medial-diskursive Kontext ihrer Entstehung war geprägt durch die Wirtschaftskrise der Jahre ab 2007/ 2008 und schließlich durch die sogenannte ‚Flüchtlingskrise‘. Die AfD konnte an die kulturalisiert geführten Diskussionen um Migrations- und Integrationspolitik anschließen und daraus politisches Kapital schlagen, wobei sie dabei immer mehr in den Blick der Rechtsextremismusforschung geriet. So werden als politische Wesensmerkmale der AfD neben Rechtspopulismus auch Autoritarismus und völkischer Nationalismus genannt (vgl. Häusler 2018).

Doch was ist Populismus bzw. Rechtspopulismus genau? Worin besteht die Nähe zu Nationalismus und rechtsextremen Einstellungen? Was zeichnet ihn in Deutschland aus und wie wirkt er auf die Gesellschaft? Wie hängt er mit Fragen nach Kultur zusammen? Und was ist unter Kultur zu verstehen bzw. welche Verständnisse von Kultur gibt es? Dies alles sind Fragen, die in diesem Artikel beleuchtet werden sollen. Ziel ist es, die Nähe des Rechtspopulismus in seiner antimuslimischen Ausprägung, zum Nationalismus und der Kulturfrage darzustellen. Zunächst wird eine allgemeine Definition des Populismus erläutert (1.), im Anschluss wird sich einem Spezifikum des Rechtspopulismus, der *horizontalen* Abgrenzung (Wir-gegen-die-Anderen) gewidmet. Anhand dessen wird seine antimuslimische Ausprägung und Funktionsweise als *Othering* beschrieben und dessen Wirkung auf die Gesellschaft skizziert (2.). Dabei wird die Nähe zu rechtsextremen Einstellungen verdeutlicht. In einem dritten Abschnitt wird knapp auf die Wirkung der Kulturalisierung von Integrationsdiskursen auf als muslimisch markierte Jugendliche eingegangen (3.). Anhand einer Gegenüberstellung zweier Kulturbegriffe soll auf das Verständnis des facettenreichen Begriffs der Kultur und seiner spezifischen Verwendung eingegangen werden (4.), bevor ein Fazit gezogen wird (5.).

1. Populismus

Was ist eigentlich Populismus? Diese Frage wird in der wissenschaftlichen Literatur in äußerst mannigfaltiger Weise beantwortet. Danach kann Populismus als eine politische Ideologie oder ein simplifiziertes Demokratieverständnis, als ein spezifischer Politikstil oder eine Mobilisierungsstrategie (vgl. MIDEM 2018: 15) verstanden werden. Trotz der Verschieden-

heit der Ansätze gibt es Schnittmengen in großen Teilen der Forschung, die man zur Definition heranziehen kann. Dabei lassen sich drei Merkmale ausmachen, die wesentlich für den Populismus sind (vgl. MIDEM 2018: 15).

Als erstes ist die von Seiten der Populist/innen formulierte Annahme eines „homogenen Volkswillens“¹³ (MIDEM 2018:15) zu nennen, also eines einheitlichen, allgemeinen politischen Willens, der als solcher erfasst werden könne. In diesem Zusammenhang wird oft die Forderung nach mehr direkter Demokratie aufgestellt. Im Gegensatz zu diesem ‚homogenen Volkswillen‘ steht das Verständnis, dass solch ein allgemeiner Wille erst aus vielfältigen Positionen und partikularen Interessen im politischen Prozess ausgehandelt werden muss, beziehungsweise in so einer Homogenität aufgrund unvereinbarer politischer Standpunkte nicht vorkommt.

An zweiter Stelle tritt das Kennzeichen einer vermeintlich Anti-Elitären-Einstellung in Abgrenzung etwa zu politischen Institutionen oder etablierten Parteien (vgl. MIDEM 2018:15). Diese ebenfalls von den Populist/innen proklamierte Orientierung richtet sich nicht nur gegen Politiker/innen anderer Parteien, die zum Beispiel als ‚Volksverräter‘ bezeichnet werden, sondern zeigt sich auch in einer Skepsis gegenüber den Medien. Diese Skepsis kann sich beispielsweise in einer Kritik der gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Medienanstalten äußern. Auch die Europäische Union, die vermeintlich im Widerspruch zum Interesse der Bevölkerung steht, kann so als Teil der konstruierten Elite, als nicht dem Volkswillen entsprechend, dargestellt werden.

Das dritte Merkmal ist „die Behauptung, der einzige Weg zu sein, den demokratischen Volkswillen unmittelbar umzusetzen“ (MIDEM 2018: 15). Dieses verbindet die ersten beiden Punkte und geht dabei über diese hinaus, in dem ein homogener Volkswille nicht nur behauptet und damit anderen Repräsentanten, Institutionen und Verfahren im politischen System die Berechtigung abgesprochen wird: Dieser Wille sei zudem nur durch die Populist/innen in unmittelbarer Weise zu befriedigen. Daraus folgt auch ihr Anspruch, nicht nur die einzigen legitimen Vertreter/innen zu sein, sondern auch die einzig legitime Definitionsmacht darüber zu besitzen, wer zum Volk gehöre und wer nicht.

13 Der Begriff des Volkes war genau wie der Begriff der Nation (als politisch gefasstes Volk) einst so angelegt, dass er ein konstruiertes ‚Oben‘ vom ‚Unten‘ trennte. So wurde das einfache Volk vom Adel und der Römer vom ‚Natio‘ (abwertende Bezeichnung für Fremde gemeinsamer Herkunft) unterschieden. Im Zuge der Französischen Revolution und romantischer Umdeutungen (auf Herder wird im Laufe des Textes noch eingegangen), wurden die Begriffe nun dafür verwendet, nicht mehr zwischen ‚Oben‘ und ‚Unten‘ zu unterscheiden, sondern zwischen ‚ganzen‘ Völkern und Nationen. Dies ging auch mit der Zuschreibung von kulturellen Eigenarten und somit von Kultur einher, wobei zuvor das einfache Volk keine Kultur besaß. Die Umdeutung spielt nicht nur im deutschen Konzept der Kulturnation eine Rolle, auch in der politischen Nation der Französischen Revolution war dies von Relevanz. Nach einer kurzen Phase eines kosmopolitischen Nationenverständnisses, nach dem es genügte sich zu den Idealen der Revolution zu bekennen um zur Nation zu gehören, kam es schließlich zu einem xenophoben Nationalismus, der ‚Anderes‘ und ‚Fremdes‘ ausgrenzte. So sind Konzepte wie Volk, Nation oder Kultur direkt mit Machtfragen verknüpft und ideologisch aufgeladen (vgl. Sökefeld 2007: 38 ff.).

Mit diesen Kriterien ist über die tatsächliche Ausprägung einer populistischen Partei auf einer Rechts-Links-Achse noch nicht viel gesagt. Dennoch lässt sich zwischen Rechts- und Linkspopulismus unterscheiden. Der Unterschied zwischen den Ausprägungen zeigt sich in der Art, wie ‚das Volk‘ konzipiert wird. Während im Rechtspopulismus das Volk ethnisch wie auch kulturell homogen und getrennt (exklusiv) von anderen ‚Völkern‘ und ‚Kulturen‘ konstruiert wird, kommt es für den Linkspopulismus nicht auf die Trennung von Kulturen bzw. ‚Ethnien‘ an, sondern zeigt sich eher als inklusives Volksverständnis (vgl. u.a. Stavrakakis/Katsambekis 2014: 135; MIDEM 2018: 15 f.). Die plurale Volkskonstruktion des Linkspopulismus funktioniert unabhängig von Kategorien wie Ethnie, Kultur, Geschlecht oder Gender, also auch ohne Abgrenzung zu Migrant/innen oder Geflüchteten, sondern teils mit diesen solidarisch verbunden durch die gemeinsame Klassenlage, doch stets in Abgrenzung etwa von einer neoliberalen Elite oder auch herrschenden Klasse. Im Linkspopulismus gibt es somit prinzipiell kein besonderes Problem bei der Inklusion der Migrant/innen in die Volkskonstruktion. Im Gegensatz dazu zeigen sich Rechtspopulist/innen vom Thema Migration besonders angetan (Häusler 2016), da der Rechtspopulismus eine Homogenität des Volkes behauptet und diese als Ideal setzt. So existiert im Rechtspopulismus neben der *vertikalen* Abgrenzung (Wir gegen die-da-oben) eine *horizontale* Abgrenzung (Wir gegen die ‚Anderen‘) (vgl. MIDEM 2018). In Verbindung mit dem dritten Merkmal der beanspruchten Definitionsmacht über die Zugehörigkeit zum Volk beanspruchen Rechtspopulist/innen auch die Definitionsmacht über Kultur und gerieren sich als ihre vermeintlichen Hüter und Bewahrerinnen.

Im Folgenden soll der Fokus auf das Konzept der behaupteten Volksgemeinschaft seitens der Rechtspopulist/innen gerichtet werden, um aufzuzeigen, welche Mechanismen diesem aktuell wirkmächtigen Konzept zugrunde liegen, wie diese somit auf uns alle und besonders auf die als ‚anders‘ Markierten einwirken und wie dies konkret mit Fragen zur Kultur zusammenhängt.

2. Wir gegen die ‚Anderen‘

Gerade aus der sogenannten ‚Flüchtlingskrise‘ konnte die AfD mit der rechtspopulistischen horizontalen Abgrenzung politisches Kapital schlagen. Dabei sprach sich die AfD für eine Schließung der Grenzen aus, positionierte sich migrationskritisch und diffamierte die sogenannte ‚Willkommenskultur‘ als naiv (vgl. Häusler 2016). Im AfD-Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 wird auch ihre Haltung gegenüber ‚dem Islam‘ deutlich. So sieht die AfD in dessen vermeintlicher Ausbreitung „eine große Gefahr für unseren Staat, unsere Gesellschaft und unsere Werteordnung“ (AfD 2017).

Alexander Häusler nennt diese Form des Populismus der AfD „Antimuslimischen Populismus“ (2019) und zeigt, wie die AfD und andere europäische Rechtsaußenparteien auf vorhandene Ressentiments in der Gesellschaft aufbauen und mit Muslimfeindlichkeit bis antimuslimischem Rassismus Politik betreiben.

Der Erfolg einer Politik des (antimuslimischen) Populismus bis in die gesellschaftliche Mitte lässt sich mit der „Etablierten-Außenseiter-Figuration“ (Elias/Scotson 1990) erklären (vgl. Koppetsch 2017). Dementsprechend versucht ein Teil der angestammten Bevölkerung (Etablierte) seine soziale (Macht-)Position gegenüber den Zuziehenden, gegenüber einst in

die unteren Schichten der nationalen Gesellschaft Zugezogenen (Außenseiter), sowie gegen deren sozialen Aufstieg abzusichern. Um die vorherrschenden Machtbalancen aufrechtzuerhalten, schreiben sich die Etablierten ein Gruppencharisma zu, das ihnen „besondere Befähigung und höhere moralische Standards“ (Koppetsch 2017) bescheinigt. Gleichzeitig werden die Außenseiter stigmatisiert, indem der gesamten Gruppe die Eigenschaften ihrer ‚schlechtesten‘ Mitglieder zugeschrieben werden, während die Etablierten die Eigenschaften ihrer ‚besten‘ Mitglieder für sich als Gruppe beanspruchen (vgl. Elias/Scotson 1990).

In der spezifischen Konstellation des antimuslimischen Populismus bedeutet dies, dass eine völkische Selbstvergewisserung vollzogen und ein Identitätsangebot gemacht wird. Hierbei wird ‚ein moralisch integriertes Wir‘ konstituiert, indem es sich vom ‚Anderen‘ – der Elite, Migrant/innen, aber auch von kulturellen Kategorien wie ‚dem Islam‘ – abgrenzt. Durch die *horizontale* Abgrenzung setzt ein Diskurs über Kultur, Migrations- und Integrationspolitik stets unter Bezug zum ‚Anderen‘ ein. Der diesen Phänomenen zugrundeliegende Funktionsmechanismus wird analog zur Etablierten-Außenseiter-Figuration in den postkolonialen Studien als *Othering* bezeichnet (Ziai 2012: 241). Die Konstruktion einer bestimmten Gruppe als ‚anders‘ dient hier dabei der Abgrenzung und identitären Konstitution einer Wir-Gruppe, wodurch sich politische Ansprüche und Ausschlüsse rechtfertigen lassen (vgl. Ziai 2012).

Der Mechanismus des *Otherings* findet seine antimuslimische Erscheinungsform in nahezu idealtypischer Weise bereits im Namen der „Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlands“ (PEGIDA). Diese antimuslimische Form des *Otherings* entspricht einer Form des Rassismus, der als Neo- bzw. Kulturrassismus bezeichnet werden kann. Im Neo- bzw. Kulturrassismus wird die biologische Ungleichheit durch eine kulturelle Ungleichheit abgelöst. Er zeichnet sich in der Argumentation durch die „Verabsolutierung der Kultur“ (Taguieff zit. nach: Eickhof 2010: 34) aus, welche jeweils anderen Kulturen unvereinbar gegenübersteht.

Die Tendenz zur Kulturalisierung von Debatten um Migration zeigt sich seit etwa 20 Jahren. Die Stichworte reichen von der „Islamisierung Europas“ über die Frage der „Demokratietauglichkeit“ des Islams bis zu den „Parallelgesellschaften“ und der bezweifelten „Integrationsbereitschaft“ (vgl. hierzu u.a. Müller-Uri 2014 und Eickhof 2010). Für die Verknüpfung der Diskurse um „Ausländerthematik und Islamdebatten“ (Spielhaus 2014: 20) werden die Anschläge des 11. Septembers 2001 sowie die ab dem Jahr 2000 gültige Änderung im Staatsangehörigkeitsgesetz genannt (vgl. ebd.). Bucherscheinungen wie Thilo Sarrazins „Deutschland schafft sich ab“ oder Necla Keleks „Die fremde Braut: Ein Bericht aus dem Inneren des türkischen Lebens in Deutschland“ erwiesen sich als wirkmächtige Katalysatoren dieser Kulturalisierung der Debatten.

Der diskursive Wandel schlug sich auch in der Bezeichnung der Zugewanderten nieder, sodass aus den einstigen Gastarbeiter/innen letztlich Muslim/innen wurden. Es kam zu einer „Verschiebung von Ausländerfeindlichkeit gegenüber türkischen und arabischen Gastarbeiter/innen[,] von einem Klassen- zu einem Kulturrassismus“ (Dietze 2009: 29). Dabei geriet die Religion der Migrant/innen in den Fokus der „kulturalistischen Festlegung und differentia- listischen Abgrenzung“ und reduzierte die komplexen Lebenswelten der betroffenen Bevölkerung auf eine als monolithisch und als „aufklärungsresistent verstandene Religiosität“ (Dietze 2009: 29). Auch an anderen Stellen wird angemerkt, dass sich ein Wandel in den Zuschreibungen von Türk/innen zu Muslim/innen beziehungsweise von Ausländer/innen zu Mus-

lim/innen vollzog (vgl. Yildiz 2009; Spielhaus 2006). Dabei wird in vielen Diskurssträngen der Begriff des Islams „[...] von der Mehrheitsgesellschaft als etwas sozusagen Gegenteiliges zum Deutschen wahrgenommen[...]“ (Spielhaus 2006: 30).

Der antimuslimische Populismus in Deutschland baut auf diesen Debatten auf und verschärft sie weiter. In der rechtspopulistischen Homogenitätsvorstellung des Volkes besteht die Gefahr der Reproduktion rassistischer Ressentiments. Rassismus ist dabei nicht als bloßes Vorurteil zu verstehen. Gemäß aktueller Definitionen kann Rassismus beschrieben werden als: „ein soziales Verhältnis, spezifischer als ein Herrschafts- oder Dominanzverhältnis, das bestimmte Gruppen bei der Verteilung symbolischer oder materieller Ressourcen benachteiligt und alle anderen entsprechend privilegiert – sei es durch staatliche Institutionen, sei es auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, sei es in anderen sozialen Beziehungen.“ (Biskamp 2016: 58)

Eine kürzlich erschienene Studie (Pickel 2019) ergab, dass sich die Ablehnung von Muslim/innen weiter in der Gesellschaft verfestigt hat und etwas mehr als jeder fünfte dem Islam stark ablehnend gegenübersteht. Zugleich warnt die Studie davor, dass „es dem sozialen Miteinander und der demokratischen Kultur auf Dauer [schadet], wenn eine signifikante Gruppe innerhalb der Bevölkerung eine andere, kleinere Gruppe als Bedrohung ansieht“ (Pickel 2019: 94).

Blickt man auf die von den Diskursen und Zuschreibungen Betroffenen, also auf diejenigen, die – begründet oder unbegründet – als Muslim/innen angesehen werden, zeigt sich, wie diese Diskurse auf Identitätsbildungsprozesse wirken.

3. Wirkung der diskursiven Islamisierung auf Identitätsbildungsprozesse junger Betroffener

Die zunehmend kulturalistisch argumentierte Konstruktion des Anderen schlägt sich nicht nur in neuen Formen rassistischer Argumentation nieder, sondern prägt auch die Begrifflichkeiten, mit denen man sich dem Gegenstand bzw. den Betroffenen nähert. Das beeinflusst gerade die Sprech- und Denkweisen von uns allen. Doch bevor auf die Kulturverständnisse, die diesen Begrifflichkeiten zugrunde liegen, näher eingegangen wird, soll die Wirkung solcher Diskurse auf potentiell von antimuslimischem Rassismus Betroffene angesprochen werden.

„Antimuslimischer Rassismus funktioniert über die Essentialisierung kultureller Differenz, d.h. die Konstruktion des Islam als statischer, homogener, wesentlich verschiedener Kultur. Muslim/innen und als solche Markierte werden in dieser Perspektive entindividualisiert auf die (ihnen zugeschriebene) Zugehörigkeit zum Islam reduziert, hinter der andere soziale Besonderungen zurücktreten.“ (Müller-Uri 2014: 107) Solch eine Islamisierung von Menschen mit Migrationshintergrund in medialen, politischen oder auch akademischen Diskursen steht dem Gefühl der Zugehörigkeit und des Beheimatetseins in Deutschland im Wege (vgl. Spielhaus 2014: 34).

Die so vollzogene Differenz in essentialisierte und sich wechselseitig ausschließende Gegensatzpaare wie ‚Islam/Deutsch‘ wird auch von den in dieser Art identifizierten Menschengruppen soweit internalisiert, dass – in Form eines Verteidigungsmechanismus gegenüber der in Frage gestellten Zugehörigkeit – die Andersartigkeit zelebriert wird (vgl. Eickhof 2010: 30 f). Durch Internalisierung von Zuschreibungen oder um sich solidarisch mit Ausgegrenzten zu zeigen, betonen Jugendliche nicht selten ihr Muslimsein (vgl. Spielhaus 2014: 21).

In einer Telefonumfrage mit türkeistämmigen Menschen aller Altersgruppen ermittelte das Zentrum für Türkeistudien aus Nordrhein-Westfalen im Zeitraum von 2000 bis 2005 eine Steigerung von 57% auf 76% derer, die sich als sehr oder eher religiös einschätzten (vgl. Spielhaus 2014: 22 f). Dies bedeutet nicht, dass die Religiosität zwangsläufig zugenommen hat, sondern dass sich mehr Menschen als Muslime zu erkennen geben (vgl. ebd.: 23). Denn wie die Personen im Alltag, in Medien oder in der Schule angesprochen werden, so die These, hat Auswirkungen auf das Selbstbild. Wenn Jugendliche auf der Suche nach Zugehörigkeit aus Gründen der Identitätsstiftung anstelle von Spiritualität auf die Religion zurückgreifen, wird dies „Schalenidentität“ (Khorchide 2014: 55) genannt. In einer Interviewstudie mit Schüler/innen wurde in diesem Zusammenhang herausgefunden, dass Zuschreibungen, dazu führen können, dass sich die (indirekt) Adressierten erst über die Anrufung mit der Thematik auseinandersetzen und/oder ihre Religiosität erst entdecken. Die Zuschreibung von Expertentum in Sachen ‚Orient‘, Türkei oder Islam geht mit einer Infragestellung der Zugehörigkeit zur hiesigen Gesellschaft einher (vgl. Spielhaus 2014: 25 ff).

„Schulische Arbeitsaufträge, Mediendarstellungen und politische Debatten drängen Individuen islamischen Hintergrunds und Glaubens gleichermaßen in eine Verteidigungshaltung und stärken ihre Identifikation mit anderen Muslimen in Deutschland.“ (Spielhaus 2014: 31)

Gerade bei den Jugendlichen der zweiten Einwanderergeneration kommt es zu einer Umwertung. In Deutschland geboren und aufgewachsen erwarten diese, eine Heimat geboten zu bekommen. Bei Nichterfüllung dieser Erwartung werden kulturelle Gegensätze konstruiert und vorhandene übertrieben. Die Folge ist die Überbetonung von Differenz (vgl. Khorchide 2014: 54).

Auch die Ergebnisse anderer standardisierter Umfragen (Telefonumfrage unter 1.201 Personen ab 16 Jahren) zu den Einstellungen von Türkeistämmigen in Bezug auf Integration und Religion scheinen diese These zu bestätigen (vgl. Pollack et al. 2016). Es ergaben sich zur Frage der eigenen religiösen Praxis und der eigenen religiösen Selbsteinschätzung divergierende Aussagen der Befragten nach Generationszugehörigkeit. So geben 32% der 1. Generation an, wöchentlich oder öfter in die Moschee zu gehen. Demgegenüber stehen nur 23% der 2. und 3. Generation. Auch bei der Frage nach einem mehrmals am Tag durchgeführten persönlichen Gebet sind es mit 55% bei den Angehörigen der 1. Generation mehr als bei denen der 2. und 3. Generation mit 35%. Im Gegensatz dazu schätzen sich die Angehörigen der 1. Generation mit 62% als tief, sehr oder eher religiös ein, wobei in der 2. und 3. Generation sich 72% als tief, sehr oder eher religiös einschätzen. Dies lässt auf ein demonstratives Bekenntnis zur eigenen kulturellen Herkunft schließen (vgl. Pollack et al. 2016: 12) und untermauert die oben geschilderten Thesen zum religiösen Bekenntnis als Reaktion auf kulturalisierte Zuschreibungen.

Blickt man nun auf die Kulturalisierung von Migrationsdebatten, auf die zentrale Stellung der Kultur im rechtspopulistischen Volksbegriff oder auf die Vielzahl von Kulturbegriffen wie Hochkultur, Leitkultur, Esskultur oder Subkultur, stellt sich die Frage: Was genau meint Kultur, genauer: Welche Kulturverständnisse führen zu den verschiedenen Inanspruchnahmen des Kulturbegriffs? Im Folgenden wird sich den verschiedenen Kulturbegriffen gewidmet.

4. Kulturbegriffe

Der Begriff der Kultur kam im 18. Jahrhundert im Zuge des Bewusstseins der Kontingenz der Lebensformen auf, also mit der Einsicht, dass die Lebensformen nicht notwendig so sein müssen, wie sie sind (Reckwitz 2004: 3), und immer auch anders sein könnten. Dabei lassen sich vier verschiedene Kulturbegriffe oder Kulturverständnisse unterscheiden: ein normativer, ein totalitätsorientierter, ein differenzierungstheoretischer und zuletzt ein bedeutungsorientierter Kulturbegriff (Reckwitz 2004). Um zu sehen, welches Kulturverständnis eher dem Rechtspopulismus in seiner antimuslimischen Spielart und Nähe zum Nationalismus zugrunde liegt, und um ein alternatives Kulturverständnis zu skizzieren, werden hier zwei Kulturbegriffe näher erläutert. Zum einen wird auf den von Johann Gottfried Herder (18. Jahrhundert) auf den Weg gebrachten totalitätsorientierten Kulturbegriff (Reckwitz 2004: 5) eingegangen; zum anderen auf den dem aktuellen Stand der Geistes- und Sozialwissenschaft entsprechenden bedeutungsorientierten Kulturbegriff.

Der totalitätsorientierte Kulturbegriff

Nicht nur der Kultur-, sondern auch der Volksbegriff Herders hatte eine epochale Wirkung, war doch Herder derjenige, der mit dem Begriff ‚Volk‘ nicht mehr wie zuvor eine Gruppe innerhalb der Nation meinte, sondern die Nation selbst (vgl. Schönemann 2004: 316). Im totalitätsorientierten Kulturverständnis lassen sich mit dem Begriff keine Gemeinsamkeiten zu anderssprachigen Gemeinschaften und keine inneren Unterschiede, wie etwa zwischen Niedersachsen und Sachsen thematisiert. Kultur meint hier vielmehr spezifische Lebensformen von Kollektiven wie Völkern, nach Herder also Nationen, Gemeinschaften und Kulturkreisen (vgl. Reckwitz 2004: 5). Hiernach habe jedes Volk eine eigene Kultur, während zugleich fundamentale Unterschiede zwischen denselben behauptet werden – womit sich auch eine Besserstellung der eigenen Gemeinschaft legitimieren lässt. Es steht die unvergleichliche Individualität eines Kollektivs im Zentrum, „[...]die prämiert wird und die den jeweiligen normativen Maßstab in sich selbst trägt“ (Reckwitz 2004: 5). Des Weiteren werden nach diesem Verständnis die Begriffe Kultur und Gesellschaft gleichgesetzt. Zur Kontingenzeinschränkung kommt es schließlich in diesem Kulturverständnis durch zweierlei Momente. Zum einen durch die strikte Kopplung von Kollektiv und Kultur, wonach die Lebensformen nicht untereinander austauschbar respektive vermischbar sind, sondern „idealerweise nach innen homogen und nach außen geschlossen“ (Reckwitz 2004: 6). Zum anderen wird der Begriff der Kultur der Natur als alles vom Menschen gemachte gegenübergestellt, wobei die Kultur in dieser Beziehung in Abhängigkeit von Natur erscheint. Dabei dient die Kultur dazu, entsprechend der Philosophischen Anthropologie (Arnold Gehlen), die Mangelsituation des Menschen auszugleichen, um in der Natur zu überleben. In dieser Konzeption wird schließlich die Kultur zur Notwendigkeit und zur Natur des Menschen (vgl. Reckwitz 2004: 6).

Der bedeutungsorientierte Kulturbegriff

Der bedeutungsorientierte oder auch sozialkonstruktivistische Kulturbegriff, auf den die Entwicklung des Forschungsprogramms der Geistes- und Sozialwissenschaften der letzten Dekaden aufbaut, steht dem totalitätsorientierten entgegen. Der bedeutungsorientierte Kulturbegriff geht davon aus, dass „Verhaltenskomplexe vor dem Hintergrund symbolischer Ordnungen, von spezifischen Formen der Weltinterpretation entstehen, reproduziert werden und sich verändern“ (Reckwitz 2004: 7), während der totalitätsorientierte dies gerade verneint

und die Differenz in den gesamten Lebensformen statt in den „Zeichen- und Symbolsystemen“ sowie den „Sinnhorizonten“ annimmt (Reckwitz 2004: 5).

Die entscheidende Einsicht des bedeutungsorientierten Kulturverständnisses ist, dass sämtliche komplexe Praktiken, ob archaischer Regentanz oder moderne Naturwissenschaft, „erst vor dem Hintergrund jeweiliger, sehr spezifischer Sinnhorizonte und Bedeutungs-codes möglich sind und als rational, natürlich oder normal erscheinen“ (Reckwitz 2004: 8). Es sind also die jeweiligen spezifischen Sinnzuschreibungen und Bedeutungskontexte, die stets variabel, weil immer auch anders möglich sind, welche Kultur konstituieren. Sinnzuschreibungen und Bedeutungskontexte sind eben keine monolithischen Blöcke, die einander gegenüberstehen.

Bezieht man die Funktionsweise und Implikationen rechtspopulistischer bis rechtsextremer Volkskonstruktion auf die verschiedenen Kulturverständnisse, wird deutlich, dass diesen ein totalitätsorientierter Kulturbegriff zugrunde liegt. In der in diesem Zusammenhang zu verstehenden ‚Rationalität‘ des Rechtspopulismus fallen politische Entscheidungen zur Migrationspolitik restriktiver aus. Kulturalisierte Integrationsdiskurse blühen auf. Denn solche Verständnisse von Kultur, Volk, Gesellschaft und Staat sowie den von ihnen abgeleiteten Begriffen wie etwa Migrationshintergrund, führen in dieser spezifischen ‚Rationalität‘ zur Annahme von Integrationserfordernissen. Es lassen sich auch extremere Schlussfolgerungen beobachten. Diese schlagen sich dann in Aussagen nieder, die bereits von mehreren Seiten innerhalb der AfD getroffen wurden und besagen, man solle unbewaffnete Flüchtlinge an der Landesgrenze mit Waffengewalt stoppen. An dieser Stelle ist es erforderlich – sowohl als diese Aussage tätige Person, als auch als Hörende/r – zu hinterfragen, welche Verständnisse hinter unseren Begriffen, Kategorien und Konzepten stecken, mit denen wir die Welt deuten, beschreiben und erfassen. Dies wirkt sich schlicht auf unsere jeweilige Wirklichkeit und Rationalität aus. Es gilt also, im Sinne eines reflexiven Umgangs, verantwortlich mit Begriffen und Konzepten umzugehen. Denn wie gesehen, verfestigt man mit der unhinterfragten Übernahme von Begrifflichkeiten soziale Spaltungen und gefährdet demokratisches Miteinander. Für die pädagogische Unterstützung in der Identitäts- und Meinungsbildung gilt es, diese Zusammenhänge und Verständnisse aufzuzeigen, indem man die Kategorien wie Volk, Ethnie, Kultur oder Nation in ihren besonderen Verständnissen als Ausschließungskategorien entlarvt. Dies gelingt in der Praxis durch die kritische Betrachtung von Aussagen, die von Rechtspopulist/innen häufig geäußert werden. Zum Beispiel sprach Jörg Meuthen in der ‚Elefantenrunde‘ am 24.07.2017 davon, dass er nur noch vereinzelt Deutsche in den Städten sehe. Darauf antwortet Angela Merkel, dass sie nicht am Aussehen der Menschen auf der Straße erkennen kann, ob diese im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind oder nicht.¹⁴ Damit entlarvt sie Meuthen als Rechtspopulisten, der mit ‚Deutsch‘ die Ethnie und nicht die Staatsbürgerschaft meint. Ähnlich lässt sich auch bei Alice Weidel zeigen, dass es ihr um Ethnie als entscheidende Kategorie geht, wenn sie darauf besteht, deutsche Gewaltverbrecher mit Migrationshintergrund nicht als Deutsche zu bezeichnen.¹⁵ Oder auch Donald Trump, der auf Twitter Kongressabgeordnete damit attackiert, dass sie in ihre Heimatländer zurückkehren sollen, ungeachtet der Tatsache, dass die meisten in den USA geboren wor-

¹⁴ Vgl. Elefantenrunde 24.07.2017 ab Minute 27:30. https://www.youtube.com/watch?v=XpsYq_p9Hc8 (Zuletzt aufgerufen am 21.07.2019)

¹⁵ Vgl.: <https://www.facebook.com/aliceweidel/photos/a.1063313067013261/2611746712169881/?type=3&theater> (Zuletzt aufgerufen am 21.07.2019)

den sind und ausnahmslos alle US-amerikanische Staatsbürger/innen sind.¹⁶ An diesen Beispielen kommt das dritte Merkmal des Populismus, die Beanspruchung alleiniger Definitionsmacht über die Zugehörigkeit zum Volk, zum Tragen. Dies äußert sich bei Rechtspopulisten nicht selten in rassistischer Manier.

Grundsätzlich steht die simple Volkskonstruktion, die im Rechtspopulismus und besonders im Nationalismus eine zentrale Rolle einnimmt, in ihrer homogenen Konzeption im Widerspruch zur tatsächlichen Vielfalt von gesellschaftlicher Realität. Gerade das Einfordern von Leitkultur kann dabei schon als ein Beweis für die Mannigfaltigkeit unserer Gesellschaft gesehen werden. Angesichts der Diversität der Lebensstile bräuchte es keine Migration, um unsere Gesellschaft als multikulturell bezeichnen zu können (vgl. Nassehi 2000). Kultur hilft dabei, mit der tatsächlichen Vielfalt umzugehen, indem sie die Vielfalt der möglichen Handlungen und Verhaltensweisen im gegenseitigen Umgang einschränkt und in Bedeutungskontexte einbettet. Und auch wenn kulturelle Differenzen zwischen Personen in Erscheinung treten, wird man lernen mit diesen umzugehen, was sich dann wiederum als Kultur zeigt. So ist Kultur zwar von vorhandenen Wissensbeständen abhängig, aber diese unterliegen auch der kreativen Auslegung und werden in der Praxis hergestellt und reproduziert. Wer sich um bestimmte Aspekte der Kultur sorgt, sollte sich auf die antike Bedeutung des Begriffs *Cultura* (Pflege) besinnen und diese dementsprechend pflegen.

So kann Kultur verstanden werden als „eine Struktur, die alles gesellschaftliche Geschehen immer schon in eine Sinnform einbettet, die Sprache und Normen ebenso erfasst wie Praktiken und Gewohnheiten. Kultur ist dann gewissermaßen unvermeidlich“ (Nassehi 2018: 75, zit. nach: SVR 2019: 177).

5. Schluss

Wie gezeigt wurde, bildet der (antimuslimische) Populismus eine Herausforderung für unsere Gesellschaft und ihr demokratisches Miteinander. Damit nimmt die Bedeutung der politischen Bildungsarbeit in der Jugendsozialarbeit wie in allen pädagogischen Zusammenhängen zu. Die Auseinandersetzung mit den Auswirkungen des Populismus auf unser tägliches Miteinander muss angegangen werden. Dabei gilt es die Kategorien, mit denen im Populismus, aber auch unabhängig von diesem gearbeitet wird, kritisch auf ihre Annahmen und Implikationen zu reflektieren. Deren spezifische Funktion als Ausschließungskategorien lässt sich dabei anhand von zahlreichen Beispielen in der Praxis veranschaulichen.

¹⁶ Vgl.: <https://www.sueddeutsche.de/politik/trump-demokratinnen-beleidigung-twitter-ocasio-cortez-1.4525028> (Zuletzt aufgerufen am 21.07.2019)

Literatur:

- AfD (2017): Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017. <https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2017/06/2017-06-01/AFD-Bundestagswahlprogramm/Onlinefassung.pdf> (Zuletzt aufgerufen am 16.07.2019)
- Biskamp, Floris (2016): Orientalismus und demokratische Öffentlichkeit. Antimuslimischer Rassismus aus Sicht postkolonialer und neuer kritischer Theorie. Bielefeld: transcript.
- Eickhof, Ilka (2010): Antimuslimischer Rassismus in Deutschland. Theoretische Überlegungen. Berlin: wvb.
- Elias, Norbert/Scotson, John L. (2002): Etablierte und Außenseiter. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Dietze, Gabriele (2010): Okzidentalismuskritik. Möglichkeiten und Grenzen einer Forschungsperspektivierung. In: Dietze, Gabriele; Brunner, Claudia; Wenzel, Edith (Hrsg.): Kritik des Okzidentalismus. Transdisziplinäre Beiträge zu (Neo-)Orientalismus und Geschlecht. Bielefeld: transkript, S. 23-54.
- Häusler, Alexander (2019): Antimuslimischer Populismus. Rechter Rassismus im neuen Gewand. Berlin: Aktion Courage e.V.
- Häusler, Alexander (2018): Die AfD: Partei des völkisch-autoritären Populismus. In: (ders.): Völkisch-autoritärer Populismus. Der Rechtsruck in Deutschland und die AfD. Hamburg: VSA, S. 9-19. <https://www.vsa-verlag.de/uploads/media/www.vsa-verlag.de-Haeusler-Voelkisch-autoritaerer-Populismus.pdf> (Zuletzt aufgerufen am: 16.07.2019)
- Häusler, Alexander (2016): Die AfD als rechtspopulistischer Profiteur der Flüchtlingsdebatte. In: Decker, Oliver; Kiess, Johannes; Brähler, Elmar (Hrsg.): Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 167-178.
- Khorchide, Mouhanad (2014): Wir und die Anderen? Identitätskonstruktionen junger Muslime in Europa. In: El-Gayar, Wael; Strunk, Katrin (Hrsg.): Integration versus Salafismus. Identitätsfindung muslimischer jugendlicher in Deutschland. Schwalbach: Wochenschau Verlag, S. 49-64.
- Koppetsch, Cornelia (2017): Aufstand der Etablierten? Rechtspopulismus und die gefährdete Mitte. In: Soziopolis. <https://soziopolis.de/beobachten/kultur/artikel/aufstand-der-etablierten/> (Zuletzt aufgerufen am 16.07.2019)
- Müller-Urri, Fanny (2014): Antimuslimischer Rassismus. Wien: mandelbaum kritik und utopie.
- MIDEM (2018): Mercator Forum Migration und Demokratie 2018: Migration und Populismus. Jahresbericht 2018, Dresden. <https://www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3/Publikationen/2018/November/TUD/MIDEM/Jahresbericht2018/WEB/RZ/2.pdf>, (Zuletzt aufgerufen am: 23.06.2019)
- Reckwitz, Andreas (2004): Die Kontingenzperspektive der ›Kultur‹. Kulturbegriffe, Kulturtheorien und das kulturwissenschaftliche Forschungsprogramm. In: Jaeger, Friedrich/Rüssen, Jörn (Hrsg.): Handbuch der Kulturwissenschaften. Themen und Tendenzen. Stuttgart - Weimar: J.B. Metzler, S. 1-20.
- Nassehi, Armin (2000): Minarette in Oberbayern. In: Die Zeit, 49/2000 – 30. November 2000. <https://www.zeit.de/2000/49/200049/leitkultur.xml/komplettansicht>, (Zuletzt aufgerufen am: 23.06.2019)

- Pickel, Gert (2019): Weltanschauliche Vielfalt und Demokratie. Wie sich religiöse Vielfalt auf die politische Kultur auswirkt. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Religionsmonitor. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/weltanschauliche-vielfalt-und-demokratie/>, Zuletzt aufgerufen am 16.07.2019
- Pollack, Detlef/Müller, Olaf/Rosta, Gergely/Dieler, Anna (2016): Integration und Religion aus der Sicht von Türkeistämmigen in Deutschland. Repräsentative Erhebung von TNS Emnid im Auftrag des Exzellenzclusters „Religion und Politik“ der Universität Münster. Online abrufbar: <https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/religion/und/politik/aktuelles/2016/06/2016/studie/integration/und/religion/aus/sicht/t/rkeist/mmiger.pdf>, Zuletzt abgerufen am 16.07.2019.
- Schönemann, Bernd (2004): Volk, Nation. In: Brunner, Conze, Koselleck (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Band 7: Verw.-Z. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 281-380.
- Sökefeld, Martin (2007): Problematische Begriffe: „Ethnizität“, „Rasse“, „Kultur“, „Minderheit“. In: Brigitta Schmidt-Lauber (Hrsg.): Ethnizität und Migration. Einführung in Wissenschaft und Arbeitsfelder.
- Spielhaus, Riem (2014): Ein Muslim ist ein Muslim, ist ein Muslim ... oder? Jugendliche zwischen Zuschreibung und Selbstbild. In: El-Gayar, Wael; Strunk, Katrin (Hrsg.): Integration versus Salafismus. Identitätsfindung muslimischer jugendlicher in Deutschland. Schwalbach: Wochenschau Verlag, S. 20-37.
- Spielhaus, Riem (2006): Religion und Identität. Vom deutschen Versuch, „Ausländer“ zu „Muslimen“ zu machen. In: Internationale Politik 3, März 2006, S. 28 - 37. Online abrufbar <https://zeitschrift-ip.dgap.org/de/article/getFullPDF/11850> (Zuletzt aufgerufen am: 16.07.2019)
- Stavrakakis, Yannis/Katsambekis, Giorgos (2014): Left-wing populism in the European periphery: the case of SYRIZA, Journal of Political Ideologies, 19:2, 119-142, DOI: 10.1080/13569317.2014.909266 <https://www.tandfonline.com/doi/pdf/10.1080/13569317.2014.909266?needAccess=true> Zuletzt abgerufen am 23.06.2019.
- SVR (2019): Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. Bewegte Zeiten: Rückblick auf die Integrations- und Migrationspolitik der letzten Jahre. Jahresgutachten 2019. <https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2019/05/SVR/Jahresgutachten/2019.pdf>, Zuletzt abgerufen am 23.06.2019.
- Yildiz, Yasemin (2010): Immer noch keine Adresse in Deutschland? Adressierung als politische Strategie. In: Dietze, Gabriele; Brunner, Claudia; Wenzel, Edith (Hrsg.): Kritik des Okzidentalismus. Transdisziplinäre Beiträge zu (Neo-)Orientalismus und Geschlecht. Bielefeld: transcript, S. 83-99.
- Ziai, Aram (2012): Europa provinzialisieren. Der Beitrag der postkolonialen Studien zur Rassismusforschung. In: Jäger, Margarete; Kaufmann, Heiko (Hrsg.): Skandal und doch normal. Impulse für eine antirassistische Praxis. 1. Auflage (Edition DISS, bd. 31), S. 236-253.

3. Im Schatten restriktiver Asylgesetzgebungen: Jugendhilfe mit jungen Geflüchteten

Autorin: Dr. Isabelle Ihring
wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Pädagogischen Hochschule Freiburg, davor sozialpädagogische Praxis im Bereich der Hilfen zur Erziehung.



Rhetorische Spiele mit Bildern zu Flucht und Geflüchteten kennzeichnen unseren Alltag und prägen gesellschaftliche Diskussionen um die Thematik. Da es aber nicht allein bei Bildern und Vorstellungen zu geflüchteten Menschen bleibt, hat diese Rhetorik weitreichende politische Folgen. Mit dem Fokus auf der Jugendhilfe wird sich der Hauptteil des Beitrags damit beschäftigen unter welchen Bedingungen junge Geflüchtete in Deutschland leben. Angesichts der fortwährenden diskriminierenden Asylpolitik wird im weiteren Verlauf auf die Frage eingegangen, welche Handlungsräume Sozialarbeitende (noch) haben und wie sich Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession positionieren könnte. Hierzu braucht es allerdings einige Kontextinformationen darüber, was Asylpolitik in Deutschland aktuell ausmacht, wie sie sich auf Betroffene auswirkt und was unter einem (politischen) Diskurs verstanden wird.

Die Entwicklungen der gesetzlichen Lage für geflüchtete Menschen in Deutschland zeigen, dass Asylgesetzgebungen stetig restriktiver und entrechtender werden. Das zuletzt verabschiedete Gesetz zur so genannten ‚geordneten Rückkehr‘ zeigt einmal mehr, dass der Umgang mit geflüchteten Menschen zunehmend kriminalisierend und menschenverachtend ist. Menschenrechtsorganisationen, Aktivist/innen, Anwält/innen und alle die, die sich gegen weitere Verschärfungen der Asylgesetzgebungen einsetzen, wurden erneut nicht gehört. Zunehmende Kriminalisierung von Geflüchteten, sowie Bilder von Menschenmassen, die „Deutschland überrollen“ oder die kommen, um das deutsche Sozialsystem auszubeuten, tragen zur stetigen Entrechtung von Geflüchteten bei. Statt Diskussionen über globale Ungleichheit, Deutschlands Beteiligung an Kriegen und (post)kolonialer Ausbeutung der so genannten Entwicklungsländer zu führen, wird über ‚die Anderen‘ und deren Unzulänglichkeiten gesprochen. Statt über Gemeinsamkeiten, deren Not und Perspektivlosigkeit im Herkunftsland zu diskutieren, wird so getan, als käme ein großer Teil grundlos nach Deutschland. Tatsache ist, dass Menschen mitunter kommen, weil der Westen ihnen in ihren Heimatländern Lebensgrundlage und Perspektive nimmt. Die Dethematisierung all der Gründe, die zu globalen Ungleichheitsverhältnissen beitragen, bringt eine Schiefelage mit sich, die auf Kosten derjenigen geht, die dringend Unterstützung brauchen.

Wie eine derartige Schiefelage in Diskursen um Flucht und Asyl zustande kommen kann, soll im Folgenden erläutert werden. Im Anschluss wird darauf eingegangen, inwiefern die stetig einschränkenden und entrechtenden Gesetzeslagen zu teils unzumutbare Bedingungen in der Flüchtlingssozialarbeit führen, um dann zum angekündigten Hauptteil zu kommen.

1. Politische Diskurse und deren Auswirkungen

Bevor auf dominante Diskurse im Zusammenhang mit Flucht und Asyl eingegangen wird, ist vorab zu klären, was unter ‚Diskurs‘ verstanden wird. Im Hinblick auf die lauten Diskurse rund um Flucht und Asyl, drängt sich die Frage auf, wie sich bestimmtes Wissen durchsetzt und etabliert, anderes wiederum kaum Gehör findet. In Anlehnung an den Philosophen und Soziologen Michel Foucault (1929-1984) handelt es sich bei so genanntem ‚Wissen‘ um „eine Menge von Begriffen und Aussagen“ (Kerchner 2006:48), die zu einem bestimmten Zeitpunkt als ‚wahr‘ gelten und durch das zentrale Element der Sprache eine Form der Wirklichkeit konstruieren (vgl. Landwehr 2006)¹⁷. Dieser Annahme folgend, wird Wirklichkeit hergestellt. Die beteiligten Akteur/innen tun dies jeweils aus ihrer Perspektive, also wie sie ihre Wirklichkeit wahrnehmen und darüber sprechen. Im Rahmen eines Diskurses wird demzufolge eine bestimmte Lesart von Wirklichkeit erzeugt, da er „mit dem Ausschluss bestimmter Möglichkeiten von Wirklichkeit“ (Landwehr 2006:109) einhergeht. Des Weiteren bestimmt der „richtige Zeitpunkt“ darüber, in welcher Form Diskurse Bedeutung erlangen, denn, als „ein soziales und historisches Phänomen“ (Landwehr 2006:111) betrachtet, kann ein Diskurs „einer bestimmten Zeit, einer bestimmten gesellschaftlichen Formation und einer bestimmten Kultur zugeordnet werden.“ (ebd.). Weshalb nun manche Diskurse gehört werden und andere kaum, lässt sich damit erklären, dass politische Akteur/innen über unterschiedlich viel Macht verfügen. Macht stellt einen zentralen Faktor in der Politik dar, da es auf politischer Ebene stets „um die Macht zum Erhalt oder zur Veränderung der herrschenden sozialen Welt durch Erhalt oder Veränderung der herrschenden Kategorien zur Wahrnehmung dieser Welt [...]“ (zit.n. Bourdieu 1995:18 f.; Landwehr 2006:112;) geht. In Kombination mit Macht erhalten Diskurse ihre Durchsetzungsfähigkeit, sie sind beide „untrennbar miteinander verwoben“ (Landwehr 2006:112) und bedingen sich gegenseitig. So wie sich auch politische, mediale und gesellschaftliche Diskurse nicht eindeutig voneinander unterscheiden lassen, sondern ebenfalls miteinander verbunden sind und sich gegenseitig bedingen.

Anhand der Diskurse um Flucht zeigt sich, dass die globalen Fluchtbewegungen und die weltweiten Krisen, vor denen Menschen fliehen, eng mit westlichem Agieren (passiv wie aktiv) zusammenhängen. Diese Wirklichkeiten werden im deutschen Diskurs wenig im Zusammenhang mit fliehenden Menschen diskutiert. Stattdessen ist festzustellen, dass das Ankommen der Menschen und die Menschen selbst zur Krise erklärt werden. Indem der Fokus auf vermeintliche ‚Islamisierung‘, ‚Gefährder‘ oder ‚Armutsfüchtlinge‘ gelegt wird, wird ein Bedrohungsszenario geschaffen, das eine Politik rechtfertigen hilft, die sich auf den scheinbar notwendigen Schutz Deutschlands konzentriert. Diskurse dieser Art folgen rassistischer und (post)kolonialer Denkweisen, da die Konstruktion ‚der Anderen‘, in dem Fall ‚der Geflüchteten‘, keiner neutralen Beschreibung folgt, sondern dazu dient deren Benachteiligung zu legitimieren. Das ‚deutsche Wir‘, die Mehrheitsgesellschaft, die von globaler Ungleichheit profitiert, gerät nicht in den Blick und wird als positives Gegenbild automatisch mit konstruiert und als ‚schützenswert‘ präsentiert. Die Folge dieser einseitigen Diskurse führt somit zur Umkehr der Tatsachen.

¹⁷ Landwehr, A. (2006): Diskursgeschichte als Geschichte des Politischen. In: Kerchner, Brigitte/Schneider, Silke (Hg.): Foucault: Diskursanalyse der Politik. Eine Einführung. Wiesbaden

2. Kinderrechte und Jugendhilfe

Nachfolgend wird in einem ersten Schritt auf die Kinderrechtskonvention und die rechtlichen Regelungen der Kinder- und Jugendhilfe eingegangen. In einem zweiten Schritt soll aufgezeigt werden, wie viele Rechte geflüchteter Jugendlicher und junger Erwachsener durch Asylgesetzgebungen unterlaufen werden und welche Folgen dies für die Menschen haben kann.

Die UN-Kinderrechtskonvention wurde von 195 Ländern weltweit unterzeichnet und ratifiziert. Gemessen an den Ratifikationen, handelt es sich um das erfolgreichste Abkommen der Vereinten Nationen.¹⁸ Nachdem sich im Jahr 2013 Somalia und der nach der Teilung des Sudans neu entstandene Staat Südsudan zur Anerkennung und Ratifizierung der UN-Kinderrechte entschlossen haben, bleibt die USA das einzige Land der Welt, das diesem Abkommen nicht beigetreten ist.¹⁹ Auch Deutschland hat die Kinderrechtskonvention im Jahr 1992 ratifiziert, damals jedoch unter Vorbehalt. Schon damals wurde sich die Bundesregierung nicht einig, ob Kinderrechte vor Ausländer/innenrechten stehen sollen. Damals war es üblich Abschiebhaft für ganze Familien durchzusetzen, was bei vollständiger Ratifizierung der Kinderrechtskonvention nicht mehr möglich gewesen wäre. Erst 2010, allerdings noch immer mit der Möglichkeit diese Regelung wieder zurück zu nehmen, ratifizierte Deutschland die Konvention vollständig und erkannte damit Kinder- vor Ausländer/innenrechten an.²⁰ Nachfolgend werden einige Artikel aus der UN-Kinderrechtskonvention zitiert und auf zentrale Aspekte des Kinder- und Jugendhilfegesetz eingegangen.

In Artikel 2 der UN-Kinderrechtskonvention wird das Diskriminierungsverbot von Kindern betont, wörtlich steht da:

„(1) Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten [...] jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung [...]“ (Konvention über die Rechte des Kindes 1989, S.9) aufzuwachsen.

Auch das Wohl des Kindes stellt in der UN-Kinderrechtskonvention eine zentrale Orientierungsgröße dar, was in Artikel 3 nachzulesen ist:

„(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ (ebd., S.10)

Zum Kindeswohl gehört auch, die gesundheitliche Versorgung und den Zugang zu Bildung sicherzustellen, was in Artikel 24, Abs. 1 und Artikel 28 festgehalten ist:

„Die Vertragsstaaten bemühen sich sicherzustellen, dass keinem Kind das Recht auf Zugang zu derartigen Gesundheitsdiensten vorenthalten wird.“ (ebd.:28) und „(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an [...]“ (ebd.: 32).

Im Rahmen der Kinderrechtskonvention wird außerdem explizit auf den Umgang mit geflüchteten Kindern eingegangen. In Artikel 22 steht, dass die Vertragsstaaten sich dazu

18 <https://www.menschenrechtsabkommen.de/weltweite-akzeptanz-der-un-menschenrechtsabkommen-1281/> (05.06.2019)

19 <https://www.kinderrechtskonvention.info/somalia-und-suedsudan-ratifizieren-die-kinderrechtskonvention-3979/> (05.06.2019)

20 <https://www.kinderrechtskonvention.info/vorbehaltserklaerung-deutschlands-356/> (05.06.2019)

verpflichten, sicherzustellen, dass „ein Kind, das die Rechtsstellung eines Flüchtlings begehrt [...] angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte erhält [...] und zwar unabhängig davon, ob es sich in Begleitung seiner Eltern oder einer anderen Person befindet oder nicht.“ (ebd.:25)

Des Weiteren ist in diesem Artikel festgehalten, dass sich die Vertragsstaaten dazu verpflichten, „ein solches Kind zu schützen, um ihm zu helfen und um die Eltern oder andere Familienangehörige eines Flüchtlingskinds ausfindig zu machen mit dem Ziel, die für eine Familienzusammenführung notwendigen Informationen zu erlangen.“ (ebd.:26)

Auch im SGB VIII finden sich gesetzliche Richtlinien, die den Umgang mit Kindern und Jugendlichen regeln, somit auch für den Umgang mit jungen Geflüchtete Geltung haben. Danach soll Kinder- und Jugendhilfe dazu beitragen „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung [zu] fördern [...], Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen [...]“ (SGB VIII, §1, 3.1). Kinder- und Jugendhilfe orientiert sich am Kindeswohl, was bedeutet, dass „Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl [zu] schützen“ sind (SGB VIII, §1, 3.3). Weiter heißt es, dass Soziale Arbeit „dazu beitragen [soll], positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“ (SGB VIII, §1, 3.4)

Nachfolgend wird darauf eingegangen, an welchen Stellen restriktive, teilweise intransparente Asylgesetze die Orientierung an den Kinderrechten und gesetzlichen Regelungen der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext Sozialer Arbeit mit jungen Geflüchteten unmöglich machen.

3. Zur Situation junger Geflüchteter in Deutschland

Der Bundesfachverband unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (BumF) hat im letzten Jahr eine bundesweite Online-Umfrage gestartet, in der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe ihre Einschätzung zu Arbeitsbedingungen in der Arbeit mit jungen Geflüchteten und zur Situation dieser Zielgruppe äußern konnten.²¹ Nachfolgend beziehe ich mich auf Ergebnisse dieser Studie. Da es sich jedoch um eine sehr umfangreiche Untersuchung handelt, werde ich nur einzelne Aspekte herausgreifen.

Die befragten Fachkräfte gaben an, dass geflüchtete Jugendliche unter „erheblichen Belastungssituationen“ (ebd. S.14) leiden. Neben traumatischen Erlebnissen auf der Flucht, wie Gewalt- und Missbrauchserfahrungen, tragen diskriminierende Gesetze und Strukturen hier in Deutschland dazu bei, die gesellschaftliche Teilhabe von geflüchteten Jugendlichen zu erschweren oder zu verunmöglichen.

Die strengen Regelungen um den Familiennachzug gefährden das Wohl der Jugendlichen in hohem Ausmaß. Die Trennung von ihren Eltern und ihren Geschwistern, die Ungewissheit, ob bzw. wann sie ihre Familien wiedersehen können, schwächt (junge) Menschen. Auch die aufenthaltsrechtlichen Regelungen, die zunehmend strenger werden und für immer mehr Jugendliche und junge Erwachsene die Verwehrung von sicheren Aufenthaltstiteln bedeuten, schüren Ängste und destabilisieren sie (ebd.). Die langen Wartezeiten im Asylverfahren sowie die Tatsache, dass immer weniger Jugendliche hier Schutz erfahren, sorgen für

21 https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2019/05/2019_05_20_auswertung-bumf-online-umfrage-2018.pdf, (05.06.2019)

enorme Unsicherheiten. Dies und ihre teils traumatischen Fluchterlebnisse wirken sich stark auf ihr Leben aus und behindern sie beispielsweise darin, regelmäßig die Schule zu besuchen und sich auf die dort zu erbringenden Anforderungen konzentrieren zu können.

Des Weiteren berichten die Fachkräfte von rassistischen Erfahrungen, die die jungen Menschen beispielsweise auf dem Wohnungsmarkt oder im Bildungssystem machen. Auch im Kontext der Gesundheitsvorsorge und vonseiten mancher Behördenmitarbeiter/innen bei Anhörungen zu ihrem Asylantrag, machen sie Rassismuserfahrungen (ebd., 19).

Die Alterseinschätzungen, die mittlerweile zunehmend durchgeführt werden, werden ebenfalls als diskriminierender und beschämender Prozess beschrieben. Fachkräfte berichten, dass es sich hierbei um einen Prozess handle, der „oft stark subjektiv gefärb[t]“ sei und sich „zunehmend an politischen Ausschlussdiskursen“ orientiere (ebd., 21). Im Kontext der Altersbestimmungen würden auch Genitaluntersuchungen zunehmen, obwohl diese verboten seien und besonders von weiblichen Jugendlichen als gewaltvoll erlebt werden. Angesichts der politischen Entwicklungen und der im jüngst verabschiedeten „geordneten Rückkehrgesetz“ festgehaltenen stärkeren Verpflichtung Asylsuchender bei der Identitätsfeststellung, ist anzunehmen, dass Altersfeststellungen weiter voranschreiten werden – obwohl eine aktuelle Studie aus Schweden zeigt, dass diese Untersuchungen sehr viel öfter dazu führen, Minderjährige für erwachsen zu erklären als andersherum (ebd., S.24). Dass Genitaluntersuchungen verboten sind, wird laut der Studie des BumF zu wenig an junge Geflüchtete weitergegeben. Außerdem erfahren junge Geflüchtete zu wenig Unterstützung darin, sich gegen diese Untersuchungen zu wehren.

Auch im Bereich der Gesundheitsversorgung sind junge Geflüchtete Diskriminierungen ausgesetzt. So zeigt die Untersuchung, dass sie im Hinblick auf ihre psychischen Belastungen nicht adäquat versorgt werden. Die befragten Fachkräfte schätzen die Versorgung im Falle psychischer Erkrankungen überwiegend als schlecht bis sehr schlecht ein (ebd., S.52). Sie berichten auch von vorurteilsbehaftetem Umgang mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen während medizinischer Untersuchungen oder von Arztpraxen, die sich weigern minderjährige Geflüchtete aufzunehmen (ebd., 53).

Im Bildungsbereich gibt es ebenfalls noch etliche Schwierigkeiten, die besonders junge Volljährige betreffen, da sich „der Zugang zu Bildung und Spracherwerb mit zunehmendem Alter schwieriger gestaltet“ (ebd., S.57). Besonders schwierig sei der Wechsel von Schulen zu Berufsschulen, was daran liege, dass geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene meist den nötigen sprachlichen Anforderungen nicht genügen würden. Somit ist bei „einem relevanten Teil der jungen Menschen [...] zu befürchten, dass sie keine Schulabschlüsse erwerben werden.“ (ebd., S.60). Die Unterstützung junger Volljähriger im Rahmen von Schule und Jugendhilfe wird aus Sicht der befragten Fachkräfte als wesentlich eingeschätzt, die Hilfen würden jedoch meist zu kurz gewährleistet. Hinzu kämen die großen Unterschiede, die sich je nach Bundesland ergeben und z.B. dafür sorgen, dass in manchen Städten die Begleitung junger Erwachsener auch über das 18. Lebensjahr hinaus möglich ist, in anderen jedoch nicht (ebd., S. 64). Das frühzeitige Beenden von Maßnahmen, sowie auch die Unterbringung junger Erwachsener in Gemeinschaftsunterkünften oder Ähnlichem, werfen junge Menschen schulisch und in ihrer individuellen Entwicklung zurück.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die Arbeit mit minderjährigen und jungen Erwachsenen mit Fluchterfahrung von vielen Schwierigkeiten geprägt ist. Sie zeigen auch, dass Asylgesetzgebungen rechtliche Regelungen der Kinder- und Jugendhilfe, sowie die

Bestimmungen der Kinderrechtskonvention außer Kraft setzen. So steht die Orientierung am Wohl des Kindes sowohl in der Kinderrechtskonvention, wie auch im SGB VIII als handlungsleitend im Vordergrund. Auch das in der Kinderrechtskonvention formulierte Recht auf ein Aufwachsen „ohne jede Diskriminierung“ oder wie es im SGB VIII als Gebot formuliert heißt, „Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ (SGB VIII, §1, 3.1), ist im Kontext der Jugendhilfe mit Geflüchteten kaum durchsetzbar, da sie durch restriktive Asylgesetze auf unterschiedlichen Ebenen von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen werden. Insbesondere die strengen Regelungen im Hinblick auf Familiennachzug, sowie auch die Unsicherheiten bezüglich gestellter Asylanträge sind enorme Belastungsfaktoren, die die jungen Menschen in ihrer Integration und Entwicklung massiv beeinträchtigen. Aber auch die mangelnde Versorgung psychischer Erkrankungen zeigt, wie wenig das Wohl des Kindes/ des Jugendlichen berücksichtigt wird.

Rassistische Diskriminierungen beeinträchtigen junge Geflüchtete ebenfalls stark, da diese sie auf individueller wie institutioneller Ebene betreffen und für Exklusion sorgen. Gerade im Bildungsbereich, aber auch im Bereich des Wohnungsmarktes hat rassistische Diskriminierung schwere Folgen. Im Hinblick auf schulischen Erfolg, der im Asylprozess so wichtig ist, kann Exklusion dazu führen, dass jungen Menschen der Aufenthalt in Deutschland verwehrt bleibt. Durch Jugendhilfe könnte Diskriminierungsprozessen entgegen gewirkt werden, doch ist die Dauer der bewilligten Unterstützung laut befragter Fachkräfte gerade für junge Volljährige oft zu kurz. Um sensible Themen wie Diskriminierungserfahrungen, Angst vor Ablehnung des Asylbescheids oder das Fehlen der Eltern und Geschwister besprechen zu können, ist ein Vertrauensverhältnis unabdingbar. Das aufzubauen benötigt Zeit.

Angesichts der Wirkmächtigkeit politischer Diskurse und den daraus resultierenden zunehmend entrechtenden und inhumanen Asylgesetzgebungen, bleibt abschließend die Frage zu diskutieren, was Sozialarbeitende, aber auch die Profession Soziale Arbeit im Kontext der Arbeit mit (jungen) Geflüchteten tun können. Auch wenn die Handlungsspielräume gering sind, hat die Soziale Arbeit die Pflicht im Sinne ihres professionellen Auftrags sich an den Bedürfnissen und Interessen der Betroffenen zu orientieren und sich den dominanten ausgrenzenden Diskursen um Geflüchtete entgegenzustellen.

4. Bedeutung für die Arbeit mit jungen Geflüchteten

In der internationalen Definition des Dachverbandes Sozialer Arbeit heißt es, dass Soziale Arbeit Menschen so „befähigt und ermutigt [...], dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein.“ (dt. Übersetzung des Deutschen Berufsverbands für Soziale Arbeit e.V., 2016).²² Das bedeutet, dass sozialarbeiterisches Handeln auf individueller Ebene stattfindet und gleichzeitig gesellschaftliche Rahmenbedingungen berücksichtigt, die individuelles Handeln einschränken. Ziel ist somit nicht nur Menschen individuell zu begleiten, sie in ihren Fähigkeiten zu bestärken und Handlungsspielräume zu erweitern, Soziale Arbeit hat auch die Aufgabe,

²² https://www.dbsh.de/fileadmin/redaktionell/bilder/Profession/20161114_Dt_Def_Sozialer_Arbeit_FBTS_DBSH_01.pdf (01.07.2019)

gesellschaftliche Veränderungen anzustoßen und diskriminierenden Strukturen entgegenzuwirken.

Im Umgang mit (minderjährigen) Geflüchteten gilt auf individueller Ebene zu prüfen, welche Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der direkten Begleitung bestehen. Auf dieser Ebene gilt, was auch sonst als Grundsatz für sozialarbeiterisches Handeln gilt: Parteilich mit den jungen Menschen zu sein, ihre Ressourcen zu erkennen und sie in diesen zu stärken; sie nicht als ‚Opfer‘ der Bedingungen anzusehen, sondern ihre individuellen Strategien und Umgangsweisen mit den Strukturen zu erkennen und zu nutzen. Ein weiterer wichtiger Grundsatz ist ihnen zuzuhören, sie in ihren Bedürfnissen, Bedarfen und Erfahrungen anzuhören und ernst zu nehmen und sich daran mit dem Ziel zu orientieren, sie in ihrer Handlungsfähigkeit zu ermutigen und zu stärken. Im Hinblick auf die anfangs beschriebenen politischen Diskurse um Asyl und deren Auswirkungen auf gesetzlicher Ebene, ergibt sich außerdem die Notwendigkeit für Sozialarbeitende sich im Sinne ihrer Klient/innen einzumischen und daran mitzuwirken, die Schiefelage zu korrigieren. Dies gilt insbesondere, wenn Asylgesetze Sozialarbeitende zu mandatswidrigen Tätigkeiten zwingen, wie beispielsweise Angaben zu vermuteten Herkunftsländern der Menschen zu machen, bei Abschiebungen mitzuwirken oder das Alter minderjähriger Flüchtlinge zu schätzen (vgl. Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten 2016)²³. Es existieren Beispiele, die zeigen, dass Sozialarbeitende, Einrichtungen und Träger gegen ausgrenzende Asylgesetzgebungen protestierten und Wege gefunden haben, manche Einschränkungen zu umgehen. Es darf jedoch nicht an einzelnen Sozialarbeitenden liegen, sich gegen diese dominanten Strukturen zu wehren, da sie als Akteur/innen sozialer Institutionen bezüglich bestimmter Entscheidungsprozesse an ihre Einrichtung gebunden sind. Vielmehr braucht es eine enge Abstimmung zwischen Mitarbeiter/innen (auch denjenigen, die ehrenamtlich mitarbeiten), der Einrichtungsleitung und dem Träger, mit dem Ziel, sich den zunehmenden Entrechtungen geflüchteter (junger) Menschen gegenüber deutlich und im Sinne der ethischen Prinzipien Sozialer Arbeit zu positionieren. Im Hinblick auf die politische Brisanz, die die Thematik mit sich bringt und die sozialpolitischen Auswirkungen, die sich daraus für die Soziale Arbeit ergeben, ist die Verhandlung über die Haltung und den Umgang mit den restriktiven Gesetzgebungen von Seiten des Trägers/der Institution ein wichtiger erster Schritt. In einem zweiten Schritt brauchte es meines Erachtens bundesweite Bündnisse und regelmäßige Austauschtreffen unterschiedlicher Einrichtungen und Träger, die sich auf gemeinsame Strategien im Umgang mit den stetig verschärften Asylgesetzgebungen verständigen. Ein Bündnis großer Träger könnte deutlich wirkmächtiger agieren als Einzelpersonen. Doch müsste, um dies durchzusetzen die Bereitschaft gegeben sein, unabhängig von finanziellen Mitteln Entscheidungen zu treffen. Auch dies gelänge deutlich besser, würden sich große Träger vernetzen und gemeinsam beschließen, mandatswidrige Tätigkeiten nicht durchzuführen und insgesamt deutlich stärker für die Bedürfnisse von Geflüchteten einzustehen. Das bedeutet gerade im Hinblick auf minderjährige Geflüchtete, dass auch dringend darüber diskutiert werden muss, wie eine Orientierung am Kindeswohl auch für geflüchtete junge Menschen konsequent eingefordert werden kann. Schließlich ist diese handlungsleitend in der Kinder- und Jugendhilfe und wird durch Asylgesetzgebungen massiv ausgehebelt.

23 https://www.fluechtlingssozialarbeit.de/Positionspapier_Soziale_Arbeit_mit_Gefl%C3%BChteten.pdf (02.07.2019)

Im Hinblick auf (rassistische) diskriminierende Diskurse muss ebenfalls ein starker Gegendiskurs etabliert werden, der damit beginnt, sich dieser Strukturen bewusst zu werden. Das bedeutet Rassismus (und weitere Diskriminierungslinien) als komplexe, historisch gewachsene, global und gesamtgesellschaftlich wirksame Herrschaftssysteme zu erkennen, die auf individueller, institutioneller und struktureller Ebene für Ausschluss sorgen (vgl. Arndt 2005; Eggers 2005; Kilomba 2008)²⁴; das heißt gesellschaftliche Machtverhältnisse und ihre Auswirkungen auf strukturelle Teilhabechancen und hiermit verbundenen Benachteiligungen und Privilegierungen von Menschen(gruppen) zu reflektieren und auch die eigene Eingebundenheit in eben diese (rassistischen) ausgrenzenden Normalitätsvorstellungen zu erkennen, kritisch zu hinterfragen und zu verändern.

Abschließend ist festzuhalten, dass Soziale Arbeit ein politisches Mandat hat, woraus sich die Verpflichtung ergibt, politische Entscheidungen und daraus formulierte gesetzliche Regelungen zu hinterfragen, wenn nötig auch zu skandalisieren, gerade, wenn sie sich diskriminierend auf bestimmte Menschen/Menschengruppen auswirken (vgl. Anhorn et al. 2012)²⁵.

24 Arndt, S., Eggers, M., Kilomba, G., Piesche, P. (2005): Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland. Münster

25 Anhorn, R. et al. (2012): Zur Einführung: Kristallisationspunkte kritischer Sozialer Arbeit. Anhorn, R. Bettinger, F., Horlacher, C., Rathgeb, K. (Hg.): Kritik der Sozialen Arbeit – Kritische Soziale Arbeit. Wiesbaden

BEST PRACTICE

4. Projekt „Durchblick“ des Flüchtlingsrates Niedersachsen e.V.

*Autorinnen: Gerlinde Becker und Dörthe Hinz,
Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.*

**Projekt und Zielsetzung**

„Durchblick“ ist ein Projekt des Flüchtlingsrats Niedersachsen e.V. und richtet sich an junge Geflüchtete, die als Minderjährige ohne elterliche Begleitung nach Deutschland gekommen sind. Ziel des Projektes ist es, die rechtliche Orientierung und Partizipation von unbegleiteten Flüchtlingen (umF) und jungen erwachsen Geflüchteten in Niedersachsen zu fördern. Hierzu bieten wir unterschiedliche zielgruppengerechte Formate und Informationsmaterialien an, durch die sich junge Geflüchtete einen Überblick hinsichtlich ihrer asyl- und aufenthaltsrechtlichen Situation verschaffen können. Durch eine niedrigschwellige Vermittlung der Informationen sollen die Handlungssicherheit und Handlungsspielräume im Alltag der Teilnehmenden gestärkt und ausgeweitet werden. Zudem können sich junge Geflüchtete für eine telefonische oder persönliche Beratungen ebenfalls direkt an uns wenden.

Mit „Durchblick“ richten wir uns außerdem an Fachkräfte der Jugendhilfe und Jugendämter sowie rechtliche Vertreter/innen der geflüchteten Kinder und Jugendlichen. Im Rahmen der allgemeinen Beratung, durch Fortbildungsangebote oder Fachveranstaltungen erhalten sie eine fachliche Unterstützung bei asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen. Das Projekt unterstützt Fachkräfte darin, inhaltliche Schnittstellen des Asyl- und Aufenthaltsrechts mit der Kinder- und Jugendhilfe im Blick zu behalten, um junge Geflüchtete auch im geregelten Übergang aus der Jugendhilfe in die Selbstständigkeit fachgerecht und kompetent zu begleiten. Nicht zuletzt bildet auch Netzwerkarbeit einen wichtigen Bestandteil unserer Tätigkeiten ab. Die Arbeit in einem Flächenland wie Niedersachsen setzt einen guten Austausch mit Einrichtungen und Fachkräften auch fernab der Landeshauptstadt und städtischen Ballungszentren voraus. Nur so kann gewährleistet werden, dass unsere Angebote landesweit in Anspruch genommen werden können.

Was wir tun?

Seit Beginn des Projekts im März 2017 hat sich das Konzept der direkten Ansprache und Durchführung von Workshops mit jungen Geflüchteten bewährt. Wir setzen hierbei auf niedrigschwellige Formen der Informationsvermittlung, um die komplexen Themen möglichst zielgruppengerecht aufzuarbeiten. Zu diesen Angeboten gehören u.a. Workshops, in denen mithilfe von Illustrationen und interaktiven Methoden verschiedene Stationen im Asylverfahren sowie grundlegende Rechtsansprüche und Beschwerdemöglichkeiten erklärt werden. Zudem werden die Workshops als eine Art „geschützter Raum“ genutzt, in dem die Jugendlichen Fragen zu ihrer persönlichen Situation mit Bezug auf die vorgestellten Inhalte stellen können.

Bisher haben wir acht solcher Workshops für je 15-25 junge Geflüchtete im Alter von 15-21 Jahren angeboten, weitere finden im Jahr 2019 statt. Der partizipative Ansatz wird von den Teilnehmenden positiv aufgenommen und die rege Beteiligung in den Workshops lässt auf ein Interesse an weiteren Veranstaltungen oder Aktivitäten schließen, die auf das eigene "Empowerment" zielen.



Im Frühjahr 2019 ist das Heft „Das Asylverfahren. Deine Rechte, deine Perspektiven – erklärt für unbegleitete Minderjährige“ erschienen, welches sich ebenfalls direkt an junge Geflüchtete richtet. In diesem werden wichtige Behörden, Einrichtungen und Bezugspersonen vorgestellt, denen die Jugendlichen auf ihrem aufenthaltsrechtlichen Weg in Deutschland begegnen. Die Ausführungen sind in einfacher und zielgruppengerechter Sprache erklärt und

werden durch Schaubilder und Illustrationen ergänzt, welche die aufgezeigten Sachverhalte bildlich darstellen. Die Informationen sind allgemein gehalten, so dass das Heft auch bundesweit genutzt werden kann.

Die Angebote für Fachkräfte und Unterstützer/innen reichen von Beratung über Inhouse-Schulungen bis hin zu Fachtagungen zu ausgewählten Themen. In den ersten 2 Projektjahren haben wir über 35 Veranstaltungen für Mitarbeitende der Jugendhilfe, der Jugendarbeit und in Jugendämtern sowie Vormundschaftsinhaber/innen und Pat/innen angeboten und damit mehr als 800 Menschen in Niedersachsen erreicht.

Im Mai 2018 haben wir in Kooperation mit dem Institut für transkulturelle Betreuung (itb e.V.) die Fachveranstaltung zum Thema „Übergänge gestalten. Junge volljährige Geflüchtete in der Jugendhilfe“ für etwa 90 Personen durchgeführt. Im November 2018 folgte der Fachtag zu „Perspektiven für junge Geflüchtete. Aufenthaltssicherung durch Bildung und Ausbildung?“. Zuletzt boten wir im Mai 2019 eine Fortbildung zum Thema „UmF und junge volljährige Geflüchtete – Die Begleitung im Klageverfahren und aufenthaltsrechtliche Perspektiven“ an. Insbesondere durch Fachveranstaltungen wie diesen gelingt es uns, Fachkräfte und Unterstützer/innen aus ganz Niedersachsen zu erreichen.

Erfahrungen aus der Projektarbeit

Das Entwickeln nachhaltiger Perspektiven – insbesondere im Übergang in ein eigenverantwortliches Leben – ist grundsätzlich ein Anliegen junger Menschen. Für junge Geflüchtete ist diese Perspektivplanung jedoch eng verknüpft mit existenziellen Fragen wie: Bleibe ich in Deutschland und habe ich hier eine sichere Aufenthaltsperspektive? Oder droht mir eine Abschiebung? Darf ich eine Ausbildung beginnen und sie auch abschließen? Drohen mir Einschränkungen im Zugang zu Sozialleistungen, Arbeit und Ausbildung oder anderes? Viele der durch uns begleiteten umF und jungen Volljährigen befinden sich, obwohl sie bereits mehrere Jahre in Deutschland leben, in prekären Lebenssituationen. Ein oftmals noch unsicherer Aufenthaltsstatus, die zunehmend restriktive Behördenpraxis sowie erfolgte und



erfolgte und

geplante asylpolitische Verschärfungen nehmen starken Einfluss auf den Lebensalltag der jungen Menschen.

Der Erhalt eines ablehnenden Bescheids vom BAMF²⁶ ist für junge Geflüchtete meist stark verunsichernd und belastend. Hat das BAMF ihnen keinen Schutz zugesprochen, interpretieren das insbesondere junge Menschen oft als Aberkennung ihrer Fluchtgründe, als persönliche Zurückweisung oder gar als unmittelbare Aufforderung zum Verlassen Deutschlands. Auch das lange Warten auf eine Asylentscheidung des BAMF oder auf die Gerichtsentscheidung nach einer Klage löst bei vielen (ehemaligen) unbegleiteten Minderjährigen Frust und Resignation aus. Für viele ist unverständlich, warum sie nach so langer Wartezeit und trotz eigenständiger Bemühung um die Erbringung sogenannter „Integrationsleistungen“ (u.a. Erlernen der Sprache, Schule und Ausbildung) keine gesicherte Bleibe in Deutschland haben. Besonders prekär wird die persönliche Situation, wenn einst unbegleitete Minderjährige nach Erreichen der Volljährigkeit die Jugendhilfe verlassen müssen. Schlagartig verändern sich Rechtsansprüche, Bezugspersonen und Großteile des sozialen Umfeldes. Die jungen Menschen sind plötzlich auf sich allein gestellt und tragen nun auch die Verantwortung für ihre Handlungen in einem asyl- und aufenthaltsrechtlichen System, das viele nicht durchschauen. Auch die materielle Versorgung hängt nun primär von ihrem Aufenthaltstitel ab, genauso wie die Frage, wo sie leben dürfen und ob sie einer Beschäftigung, einem Studium oder einer Ausbildung nachgehen können.

Im Rahmen unserer Arbeit wird deutlich: Das Ankommen und die Stabilisierung von jungen Geflüchteten ist – trotz widriger persönlicher und rechtlicher Umstände – durchaus möglich. Der Erfolg jedes persönlichen Schicksals hängt aber von vielen gut aufeinander abgestimmten Faktoren ab. Die frühzeitige Betrachtung aller asyl- und/oder aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten ist daher ebenso wichtig wie die pädagogische Begleitung und Unterstützung auf diesem Weg – während, ganz besonders im Übergang sowie auch nach Ende der Jugendhilfe. Vor diesem Hintergrund sind der Kinder- und Jugendhilfe, den Vormundschaftsinhaber/innen sowie weiteren Begleit- und Bezugspersonen eine besondere, stabilisierende Bedeutung und Verantwortung beizumessen.

26 Bundesamt für Migration für Flüchtlinge. Das zuständige Amt für die Bearbeitung der und Entscheidung über Asylanträge.

5. HUBS – Beratung via Tablet HUBS – Hilfe und Beratung für schwangere, geflüchtete Frauen und Migrantinnen – geht in der Beratung einen digitalen Weg



Autorinnen: Eva-Maria Zabbée, Referentin für Familienhilfe und Mareike Hergesell, Referentin für Migration, Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V.

Diakonie 
 in Niedersachsen

Muhammed ist 12 Jahre alt. Er sitzt mit seiner Mutter in einer Beratungsstelle irgendwo in Niedersachsen und starrt mit großen Augen auf den Boden. Die Frau vor ihm fragt ihn nach dem Zustand seiner Mutter, die im fünften Monat schwanger ist – ob es noch immer Probleme und Schmerzen gibt. Muhammed und seine Mutter sind nicht allein mit der Situation.

Genau solche Schilderungen aus den Beratungsstellen haben die Idee für HUBS mit vorangetrieben. Ein Drittel der seit 2015 angekommenen Geflüchteten waren Frauen und Mädchen. Auch durch den vermehrten Zuzug von Migrantinnen, finden immer mehr Frauen den Weg in die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der Diakonie. Möglichkeiten der Verständigung sind gerade in einem sensiblen Bereich wie der Schwangerenberatung oder Schwangerschaftskonfliktberatung besonders wichtig, aber oft nicht einfach. Besonders dann, wenn man nicht die gleiche Sprache spricht. Gerade im ländlichen Raum von Niedersachsen gibt es kaum qualifizierte und kulturell geschulte Dolmetscher/innen oder Kulturmittler/innen. Inzwischen gibt es einige Apps für den ganz normalen Alltag, die uns das Leben ein bisschen einfacher machen.

Hier war die große Herausforderung, Konzepte zu erarbeiten, wie man diese Apps für die Beratungssituation einsetzen kann. Mit HUBS ist es gelungen, eine Lücke zu schließen. Insgesamt wurden 2017 in diesem Projekt 48 diakonische Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in ganz Niedersachsen mit vorbereiteten Tablets ausgestattet. Nützliche Apps wurden installiert. Auf den Tablets findet sich zum Beispiel auch das Programm „Zanzu“, das in 13 Sprachen einfach und anschaulich Informationen zu sexueller und reproduktiver Gesundheit liefert. Das Ziel von HUBS ist es, besonders im ländlichen Raum die fundierte Beratung zu unterstützen und es den Frauen leichter zu machen, über sensible Themen zu kommunizieren. Die Möglichkeiten, die sich durch HUBS ergeben, sind sehr vielfältig. Das Tablet kann in der unterstützenden Beratung genauso angewandt werden wie auch in Frauenkreisen und Präventionskursen.

Im Kirchenkreis Bremervörde Zeven zum Beispiel wurde das Tablet auch beim Internationalen Frauenfrühstück eingesetzt. Die Frauen konnten sich währenddessen über einen gemeinsamen tabletgestützten Austausch zu Themen wie Schwangerschaft, Geburt und Verhütung in einem geschützten Raum informieren. Dies konnten sie Dank Zanzu auch oft in Ihrer Muttersprache tun oder in einer Sprache, die ihnen geläufiger ist, als Deutsch. Ein Vorteil, den das Tablet auch mit sich bringt, ist seine handliche Größe. Liegt es in der Hand oder

auf dem Tisch vor einem, so kann gemeinsam gelesen werden oder die Vorlesefunktion genutzt werden. Auf diese Weise bietet HUBS den Frauen mit Migrationsgeschichte und Fluchthintergrund die Möglichkeit, sich eigenständig zu informieren und die verschiedenen Programme kennenzulernen. Da alle Programme, die in HUBS verwendet werden, kostenlos sind, besteht die Möglichkeit, dass sie diese auch über ihre eigenen Endgeräte nutzen. Dies ist besonders attraktiv, denn ein Smartphone besitzt nahezu jede Ratsuchende. So geschieht wichtige Partizipation der Frauen, denn sie können sich selbstständig mit Themen rund um den eigenen Körper belesen.

Eine fachliche Beratung wird mit den Apps nicht ersetzt. Denn es kann zwar eine Frage in das Tablet eingegeben werden, doch ist die Antwort immer nur eine vorprogrammierte Antwort. Für den unterstützenden Einsatz des Tablets mit seinen installierten Programmen in der Beratungssituation ist es wichtig, dass die Beratungsfachkräfte sich vorher mit den Programmen und mit der technischen Ausstattung vertraut machen. Dann steht die Ratsuchende im Fokus des Beratungsgesprächs.

In der Beratungsstelle des Diakonischen Werkes im lutherischen Kirchenkreis Emsland-Bentheim wird das Tablet aktiv von den Beraterinnen zur Kommunikation genutzt. „Möchte ich über Geburt sprechen, wähle ich das Thema in der App aus und wechsele dann die Sprache“ sagt Dagmar Wölk Eilers. Auch bei den Frauen käme die neue Technik gut an. Für sie ist diese oft die einzige Möglichkeit, Kontakte in die Heimat zu pflegen und sie dient zudem als Kommunikationsmittel im Alltag. „Smartphones und Apps sind für diese Frauen ein wichtiges Medium, sie sind da ganz geübt“, sagt die Beraterin. Diese Erfahrung hat sich in den letzten 2 Jahren bestätigt. Die Frauen, die in die Beratung kamen, konnten oft besser mit den neuen Medien umgehen, als manche Beratungsfachkraft. Darüber hinaus hatte das Projekt seine technischen Tücken. So können die 2017 angeschafften Tablets nur über eine stabile WLAN Verbindung laufen, da die Apps und Programme nur online verfügbar sind. Hinderlich ist, dass WLAN und die Netzabdeckung besonders im strukturarmen und ländlichen Raum in Niedersachsen schlecht ausgebaut ist.

Dennoch kann man nach fast 2 Jahren Projektzeitraum eine sehr positive Bilanz für HUBS ziehen. Da, wo die Akzeptanz zwischen Mensch und Technik sowie die Voraussetzungen auf Seiten der Technik bestehen, läuft das Projekt HUBS sehr erfolgreich und entwickelt sich weiter. Wenige Beratungsstellen haben mittlerweile das Tablet zurückgegeben, das eröffnete die Möglichkeit anderen Beratungsstellen mit Mehrbedarf ein zweites oder drittes Gerät für den Einsatz zu geben.

Überlegungen, Tablets auch in anderen Bereichen der Sozialen Arbeit und Beratung bei der Diakonie einzusetzen, haben schon erste Ergebnisse zu Tage gefördert. So ist seit Anfang des Jahres 2019 in der Schuldnerberatung das Projekt Schubit (Schuldnerberatung mit Tablet) gestartet – welches auch auf eine tabletgestützte Arbeit in diesem Feld setzt. Weitere Arbeitsbereiche wie zum Beispiel die Beratung für Migrant/innen sollen mit Tablets und Programmen ausgestattet werden. Durch die Erfahrungen mit HUBS haben wir hier viel dazugelernt und können mit diesem Wissen auch technisch anders ansetzen, so dass auch Tablets ohne WLAN funktionieren und Hemmungen in der Face zu Face Beratung abgebaut werden können.

6. Jugendmigrationsdienst im Quartier – Ein wertvolles Bindeglied zwischen Angeboten und den Bedarfen junger Menschen



*Autor: Dominik Feer
 Jugendmigrationsdienst im Quartier,
 Caritasverband für den Landkreis Peine e.V.*

Das Pilotprojekt „Jugendmigrationsdienst im Quartier“ (JMDiQ) wurde im Herbst 2017 als bundesweites Angebot durch die Bundesministerien des Inneren, Bau und Heimat sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend initiiert und hat eine Laufzeit bis einschließlich 2021. Insgesamt umfasst die Maßnahme 16 Personalstellen, die auf die Bundesländer verteilt sind. Die ausgewählten Standorte hatten zwei Voraussetzungen zu erfüllen: Einerseits ist ein Jugendmigrationsdienst vor Ort vorzuhalten und andererseits musste das Bund/Länderprogramm „Soziale Stadt“ vor Ort verankert sein. Beide Voraussetzungen konnte der Caritasverband für den Landkreis Peine e.V. mit dem Jugendmigrationsdienst in eigener Trägerschaft und auch mit dem Stadtteilbüro im Sanierungsgebiet „Peine Südstadt“ in eigener Verantwortung erfüllen. Somit erhielt Peine den Zuschlag für Niedersachsen. Begleitet wird der Standort durch die Katholische Jugendsozialarbeit Nord gGmbH in Hannover.

Ziel des Pilotprojektes ist es, strukturelle Veränderungsprozesse im jeweiligen Quartier anzustoßen, sowie die für die jungen Menschen vorhandenen Zugangsbarrieren in soziale Dienste abzubauen.

Dies soll z.B. durch sogenannte Mikroprojekte geschehen, die vom JMDiQ in Sozialraumarbeit für junge Menschen zwischen 12 bis 27 Jahren aus dem Quartier geplant und initiiert werden. Diese Mikroprojekte entstehen idealerweise gemeinsam mit den jungen Menschen aus dem Quartier und sie orientieren sich an den jeweilig vorhandenen Bedürfnissen. Die möglichen Handlungsfelder sind sehr weit gefasst und decken alle relevanten Bereiche ab. Konkret umfassen sie die Themenbereiche Bildung, Sprache, Arbeitsmarkt – Ausbildung und Armutsprävention, Verbraucherschutz, Gesundheit und Prävention, Unterstützung partizipativer Projekte von jungen Menschen im Quartier, Antirassismuserbeit und Demokratieförderung, Kultur, Sport, Umwelt und Mobilität, Wohnen und Wohnumfeld sowie Interkulturelle Öffnung. Ein weiteres Ziel ist es, die Vernetzung der im Quartier agierenden Akteur/innen (Haupt- und Ehrenamtliche, Institutionen, Vereine, Initiativen...) voranzutreiben. Dabei wird vor allem auch die gewachsene Arbeitsstruktur des Jugendmigrationsdienstes genutzt. An das vorhandene Netzwerk und die bestehenden Kontakte wird angeknüpft und eng an den Bedarfslagen der jungen Menschen werden ergänzende Angebote konzipiert. Ein enger Austausch mit den Verantwortlichen des JMD begleitet die Arbeit.

Regelmäßige Regional- und Bundestreffen fördern den kollegialen Austausch und sorgen dafür, dass gelungene Mikroprojektideen adaptiert und individuell angepasst auch in anderen

Quartieren durchgeführt werden können. Da es sich beim JMDiQ zunächst um ein Pilotprojekt handelt, spielt die Evaluation der durchgeführten Angebote und Projekte eine wichtige Rolle.

Seit Januar 2018 ist Dominik Feer als Fachkraft für den JMDiQ beim Caritasverband für den Landkreis Peine e.V. angestellt. In den ersten Monaten lag der Schwerpunkt darauf, dass Quartier mit den Bewohner/innen, sowie das bereits bestehende professionelle Netzwerk kennenzulernen. Besonders positiv war, dass der Caritasverband in der Peiner Südstadt bereits über diverse Maßnahmen und Angebote verfügt, so dass die dafür zuständigen Kräfte wichtige Hinweise und sinnvolle Tipps geben konnten und so die Kennenlernphase sinnvoll verkürzt wurde. Auch das Büro des JMDiQ befindet sich im Quartier, was wiederum die notwendige Nähe zu den Menschen schafft und die Möglichkeit des Austauschs und der Begegnung fördert.

Neben dem Fokus auf die Förderung der jungen Menschen wird auch auf den Einbezug der sonstigen Bewohner/innen des Quartiers Wert gelegt und so die Lebenswirklichkeit aller wahrgenommen. Der Dialog zwischen den Generationen ist dabei ein langfristig angelegtes Ziel, das dem sozialen Frieden im Quartier dient und somit eine wichtige Rahmenbedingung für das Zusammenleben darstellt.

Im Kalenderjahr 2018 wurden bereits verschiedene Angebote für junge Menschen im Quartier durchgeführt. Hierzu zählen mehrere Gewaltpräventions- und Selbstbehauptungskurse, die u.a. an Schulen stattfanden. Zudem das fortlaufende Angebot „Bewerbungs- und Präsentationshilfe“, das den jungen Menschen sowohl bei der Erledigung der Hausaufgaben, als auch bei der Erstellung der eigenen Bewerbungsunterlagen behilflich ist. Weiterhin wurde mit professioneller Begleitung gemeinsam mit den Jugendlichen ein Imagefilm über die Peiner Südstadt gedreht, was bei den teilnehmenden jungen Menschen zu vielen neuen Erfahrungen führte. Beispielsweise sorgte diese Form der Selbsterfahrung bei den jugendlichen Teilnehmer/innen für persönliches Wachstum und für zunehmendes Selbstwertgefühl, womit ein angestrebtes Ziel der Mikroprojekte erreicht wird. Ferner wurden das Mitternachtssportangebot, ein Debattierclub und ein Gitarrenangebot für Anfänger initiiert und mit guter Resonanz umgesetzt.

Im laufenden Jahr 2019 finden und fanden ebenfalls weitere Angebote statt. So wurde das Bewerbungs- und Präsentationstraining aufgrund der hohen Nachfrage als ein dauerhaftes Angebot etabliert, der Gitarrenunterricht wurde nun für Fortgeschrittene fortgesetzt und es gab ein „E-Sportsevent“ inkl. einer Übernachtungsaktion. Außerdem lief ein „Youtube Projekt“ mit dem Titel „das bin ich – das kann ich“ an, in dem die jungen Menschen ihre Talente und Fähigkeiten präsentieren können. Zusätzlich gibt es eine Trommelgruppe und diverse nicht institutionalisierte Sportangebote. Auch eine Pflanzaktion im Quartier, bei der Blumen und Gemüsepflanzen an die Anwohner/innen ausgegeben wurden, hat stattgefunden. Aus dieser Idee heraus entstand auch ein Projekt zum Thema „urban-gardening“. Kürzlich fanden zwei Ausflüge statt. Einmal war das Fußballspiel einer Bundesligamannschaft das Ziel und das andere Mal erlebte eine Gruppe junger Menschen für drei Tage die Nordsee unter dem Motto „Natur entdecken“.

Aber auch in bestehenden Quartiersgremien ist der JMDiQ in Peine vertreten. So gibt es mit dem *Runden Tisch der Südstadt* einen Zusammenschluss, der sich bereits seit Jahrzehnten als Sprachrohr für die Interessen der Stadtteilbewohner/innen sieht. Auch hier sind alle Netzwerkpartner des JMDiQ vertreten. Am runden Tisch werden Themen und Anliegen des Quartiers erörtert, wie die Schaffung zusätzlicher Begegnungsmöglichkeiten, der Mangel an bezahlbarem Wohnraum, die Ordnung und Sicherheit im Stadtteil, die Attraktivität des Quartiers etc. Der Runde Tisch sowie der Austausch mit anderen Institutionen ist eine wichtige Plattform, auf der die Lebenssituation im Stadtteil reflektiert wird und auch Notwendigkeiten erörtert werden, die dann an die Verwaltung und Politik weitergereicht werden.

Es geht dabei auch um die Kooperation mit dem Quartiersmanagement sowie um die Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Anliegen und Interessen. Beispielhaft sind die Image-Plakataktion im Quartier, der Ausbau der Sozialberatung und auch der regelmäßige Planungsabgleich zu nennen, um z. B. Dopplungen zu vermeiden.

Alle anderen Quartiersbewohner/innen, die nicht zur primären Zielgruppe gehören, rücken besonders beim „*urban-gardening* Projekt“ in den Fokus. Werden es die Jugendlichen schaffen, ein solches Projekt auf öffentlichen Grund durch regelmäßige und dauerhafte Pflege so in den Köpfen ihrer Familienmitglieder, Freunde sowie Bekannten zu etablieren, dass diese sich nicht organisiert und freiwillig einbringen? Ähnlich spannende Fragen ergeben sich auch in anderen Angeboten und können leider erst in Zukunft beantwortet werden. Die mediale Resonanz, besonders in diesem Projekt ist hoch und verspricht zumindest, dass viele Quartiersbewohner auf das Angebot aufmerksam werden.

Die Nachhaltigkeit der bisher durchgeführten Projekte lässt sich verständlicherweise noch nicht abschließend bewerten. Die Erfahrung lehrt, dass die messbaren Effekte sozialer Arbeit oft erst mit zeitlicher Verzögerung eintreten.

Atmosphärisch lässt sich nach dieser erst kurzen Wegstrecke jedoch festhalten, dass die bisher erreichten, vor allem jungen Menschen, die zusätzlichen Angebote und die Anlaufstelle des JMDiQ dankbar annehmen. Dass sie sich mit ihren Wünschen und Bedürfnissen dort gut aufgehoben wissen. Auch die Verankerung im bestehenden Netzwerk ist gut gelungen. Letztlich geht es doch darum, (mit) den (jungen) Menschen im Quartier Angebote zu schaffen, die sie gerne nutzen und von denen sie in irgendeiner Form profitieren. Das kann in der Summe bedeuten, dass das Erreichen unterschiedlicher Adressat/innen gleichermaßen als Erfolg zu werten ist, gleichwohl jeweils zur Befriedigung unterschiedlich bewerteter Bedürfnisse beigetragen wurde. So kann ein Schüler, der sich beim Bewerbungs- und Präsentationstraining wertvolle Hinweise abholt und gemeinsam mit einer Honorarkraft eine hochwertige Bewerbung schreibt, damit letztlich den Ausbildungsplatz bekommen. Genauso als Erfolg zu werten ist, wenn eine junge Frau trotz mangelnder finanzieller Möglichkeiten mit dem Angebot des JMDiQ die Möglichkeit bekommt, das Gitarrenspiel zu erlernen. Dementsprechend sieht sich der JMDiQ mit seinen Möglichkeiten als wertvolles Bindeglied zwischen bereits bestehenden Angeboten und Institutionen, sowie den jungen Menschen, mit ihren Interessen und Bedarfen.

Links, Empfehlungen und Impressum

Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2006): Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ). Parallelgesellschaften? Ausgabe 1-2, 2. Januar 2006, 56. Jahrgang, Bonn, Url: <http://www.bpb.de/system/files/pdf/AQ6PWB.pdf>, abgerufen am 27.03.2019.

Eribon, Didier (2016): Rückkehr nach Reims. Berlin, Suhrkamp.

Hartleb, Florian (2005): Populismus. Ein Hindernis für politische Sozialisation? In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), Sozialisation von Kindern, Ausgabe 41, 10. Oktober 2005, 55. Jahrgang, Bonn, Url: <http://www.bpb.de/system/files/pdf/ZIH77Z.pdf>, abgerufen am 27.03.2019.

Hirschauer, Stefan (2014): Un/doing Differences. Die Kontingenz sozialer Zugehörigkeiten, in: Diehl, Claudia et al. (Hrsg.): Zeitschrift für Soziologie, Heft 3, Juni 2014, 43. Jahrgang, Bielefeld, Url: <https://www.theorie.sozioologie.uni-mainz.de/files/2015/11/Undoing-Differences-ZfS.pdf>, abgerufen am 28.03.2019.

Hörning, Karl H.; Reuter, Julia (Hrsg.) (2004): Doing Culture. Neue Positionen zum Verhältnis von Kultur und sozialer Praxis, Bielefeld, Transkript Verlag.

Ihring, Isabelle (2019): Auswirkungen politischer und medialer Diskurse auf Soziale Arbeit im Kontext von Flucht – Profession zwischen Menschenrechten und Asylgesetzgebungen, in: Arslan, Emre; Bozay, Kemal (Hrsg.): Symbolische Ordnung und Flüchtlingsbewegungen in der Einwanderungsgesellschaft, Wiesbaden, Springer VS.

Kalpaka, Anita; Räthzel, Nora (Hrsg.) (1990): Die Schwierigkeit nicht rassistisch zu sein. Aufsatzsammlung, Leer, Mundo-Verlag, 2. völlig überarbeitete Auflage, S. 46-71.

Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen (2017-2019): Migrationssensible und rassismuskritische Kompetenz in der Jugendsozialarbeit. Projektbeschreibungen und -ergebnisse in Form von kurzen Videoclips, sowie Tagungsdokumentationen. Url: http://www.jugendsozialarbeit.info/jsa/lagkjsnrw/web.nsf/id/pa_rassismuskritik.html, abgerufen am 15.08.2019.

Meißner, Kerstin (2019): Relational Becoming. Mit anderen werden, soziale Zugehörigkeit als Prozess, Bielefeld, Transcript Verlag.

Nestler, Robert; Pertsch, Anne; Vogt, Vinzent (2019): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Griechenland. Ein Bericht von Equal Rights Beyond Borders, Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. (Hrsg.), Url: https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2019/07/2019_07_17_umf-in-griechenland.pdf, abgerufen am 02.08.2019.

Paiva Lareiro, Cristina de (2019): Kinder und Jugendliche nach der Flucht, In: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): BAMF-Kurzanalyse, Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nr. 05/2019, Url: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse5-2019_iab-bamf-soep-befragung-gefluechtete-familien.pdf;jsessionid=AB49A220DE51E5D72558A3642867A8C9.2_cid359?__blob=publicationFile, abgerufen am 02.08.2019.

Rommelspacher, Birgit (1998): Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht, Berlin, Orlanda Frauenverlag, 2. Auflage.

Scharathow, Wiebke (2016): Heterogenität anerkennen und Ungleichheit entgegentreten. Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft, in: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (Hrsg.): Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Ausgabe 15, Mai 2016, 9. Jahrgang, Berlin, Url: <https://jugendsozialarbeit.de/media/raw/KVJS/dreizehn/Nr15/web.pdf>, abgerufen am 27.03.2019.

Zukunft in Niedersachsen – Fachstelle für minderjährige Geflüchtete (2019): Dokumentation zum Fachtag „Genderperspektiven minderjähriger Geflüchteter – Praxiserfahrungen und Konzepte“ am 07.12.2018, in Form von Videobeiträgen zu den Themen „Ungleichheitsverhältnisse und Diskriminierungsrisiken in der Werteerziehung“ von Andreas Foitzik, und „Unbegleitet männlich werden (müssen) – Chancen einer rassismus- und sexismuskritischen Jungen*arbeit für minderjährige Geflüchtete“ von Olaf Jantz sowie Interviewbeiträgen mit Teilnehmenden des Fachtags, <http://zukunftniedersachsen.de/dokumentation/>, abgerufen am 31.07.2019.

IMPRESSUM

Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendsozialarbeit in Niedersachsen (LAG JAW)

Referat Pro Aktiv Centren und Jugendwerkstätten

Kopernikusstraße 3, 30167 Hannover

Mail: pro-aktiv@jugendsozialarbeit.de

Homepage: www.nord.jugendsozialarbeit.de